



EASO Jahresbericht



2020

EASO Jahresbericht 2020



Dieser Jahresbericht enthält eine Darstellung der Tätigkeiten von EASO im Jahr 2020 und wird erstellt gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen.

Dieser Bericht wurde am 11. Juni 2021 vom EASO-Verwaltungsrat angenommen und dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission, dem Internen Auditdienst sowie dem Rechnungshof übermittelt.
Der Jahresbericht ist ein öffentlich zugängliches Dokument und wird in alle Amtssprachen der EU übersetzt.

Weder das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) noch eine im Namen von EASO handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

PDF ISBN 978-92-9465-682-7

ISSN 2314-9795©

doi:10.2847/23037

BZ-AD-21-001-DE-N

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2021

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Bei Verwendung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht von EASO unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Urheberrechtsinhabern eingeholt werden.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	04
Vorbemerkung	05
1. Operative Unterstützung	07
1.1 Griechenland	09
1.2 Italien	11
1.3 Zypern	13
1.4 Malta	15
1.5 Spanien	17
1.6 Externe Dimension	19
2. Instrumente für Planung, Evaluierung und Unterstützung von Einsätzen	25
2.1 Operative Unterstützung und operative Instrumente	26
2.2 Planung, Überwachung und Evaluierung von Einsätzen	27
2.3 Operative Schulungen	28
2.4 Qualitative Unterstützung für Einsätze	31
3. Wissen zum Thema Asyl	33
3.1 Herkunftsländerinformationen	34
3.2 Medizinische Herkunftsländerinformationen	35
3.3 Länderleitfäden	37
3.4 EASO-Datendrehscheibe	40
3.5 Forschungsprogramm im Bereich Frühwarnung und grundlegende Ursachen	42
3.6 Strategische Analysen	44
3.7 Informations- und Dokumentationssystem	46
3.8 EASO-Asylbericht	48
4. Unterstützung in Asylfragen	50
4.1 Asylverfahren	51
4.2 Thematische Kooperation	53
4.3 Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Gerichtshöfe und Gerichte	57
5. Schulungen	59
5.1 EASO-Schulungsprogramm	60
5.2 Zertifizierung und Akkreditierung	64
5.3 E-Learning und Kundenbeziehungsmanagement	66
5.4 Sonstige Unterstützung von Schulungen	67
6. Horizontale Tätigkeiten	68
6.1 Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern	69
6.2 Beirat und Zivilgesellschaft	70
6.3 Kommunikation und Veranstaltungen	71
7. Governance	73
Anhänge	75
A.I. Organisationsstruktur des EASO	76
A.II. Haushaltsplan des EASO 2020	77
A.III. Personal des EASO	79

Abkürzungsverzeichnis

AST	Asyl-Unterstützungsteam
COI	Herkunftsländerinformationen
DGMM	Generaldirektion für Migrationsmanagement (Türkei)
EAIP	Asyl-Einsatzpool von EASO
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
EPS	Frühwarn- und Vorsorgesystem
EU	Europäische Union
EU+	Mitgliedstaaten der Europäischen Union und assoziierte Länder
EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GAS	Griechischer Asyldienst
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
ICMPD	Internationales Zentrum für die Entwicklung der Migrationspolitik
IDS	Informations- und Dokumentationsystem
IOM	Internationale Organisation für Migration
JI	Justiz und Inneres
MedCOI	Medizinische Herkunftsländerinformationen
NAC	Nationale Asylkommission
NCP	Nationale Kontaktstelle
UAM	Unbegleitete Minderjährige
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

Vorbemerkung

In diesem Jahr ist es zehn Jahre her, dass das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) in vollem Umfang arbeitsfähig wurde. Die Agentur hat einen langen Weg zurückgelegt bei der Wahrnehmung ihres Mandats, also bei der Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den EU+-Ländern im Bereich Asyl und Aufnahme, bei der operativen Unterstützung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, und bei der Hilfestellung bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen, Menschen in Not Schutz zu gewähren.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie stellte die ganze Welt in bisher unbekanntem Maße vor Herausforderungen, nicht zuletzt die Tausenden von Migranten, die an unsere Grenzen kommen und Zuflucht suchen. Wir als Agentur mussten schnell und unablässig im Interesse der Menschen, die wir schützen möchten, tätig werden. Damit die Arbeit weitergehen konnte, wurden in allen Tätigkeitsbereichen von EASO innovative und sichere Arbeitsmethoden eingeführt. Auf der operativen Ebene erfolgen Planung und Koordinierung weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden unter Berücksichtigung der Maßgaben der in den einzelnen Ländern anwendbaren und aktualisierten COVID-19-Leitlinien.

Natürlich blicken wir aufmerksam auf die vor uns liegenden Herausforderungen, aber ich bin doch auch sehr stolz auf das Erreichte. Ich muss wohl nicht betonen, dass nicht nur wir dazu beigetragen haben. Als Agentur setzen wir weiterhin auf den Sachverstand und die Orientierung seitens des EASO-Verwaltungsrats und auf die enge Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten Interessenträgern.

Seit meiner Ernennung zur Exekutivdirektorin von EASO im Juni 2019



habe ich mit großer Genugtuung erleben dürfen, dass EASO nicht nur als Zentrum für Unterstützung und Sachverstand gewachsen ist, sondern auch als zuverlässiger Partner seiner Interessenträger anerkannt ist. Ich freue mich an dieser Stelle auch, mitteilen zu können, dass das Europäische Parlament beschlossen hat, EASO die Entlastung für den Vollzug seines Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zu erteilen.

Die neue Organisationsstruktur von EASO, die seit dem 1. Januar 2020 gilt und am 4. September 2020 nochmals geändert wurde, basiert auf einem bedarfsgestützten Ansatz für die Planung, einschließlich der Planung des Personals und der finanziellen Mittel, die für eine Stärkung der internen Führung von EASO und zur Unterstützung der Vorbereitung der Agentur auf ihre immer gewichtigere Rolle bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erforderlich sind. Allein 2020 stieg trotz der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Herausforderungen für die Verfahren der Personalbestand von EASO bis zum Jahresende um 28 % auf 380 Mitarbeiter.

Im Bereich der operativen Unterstützung konnte EASO trotz der Herausforderungen im Jahr 2020 seine Einsätze in Italien nicht nur beibehalten, sondern konnte auch seine operative Präsenz und Unterstützung für Zypern, Griechenland und Malta in erheblichem Maße aufstocken. Darüber hinaus wurde zwischen EASO und Spanien der allererste Einsatzplan vereinbart, womit es 2021 EASO-Einsätze in allen größeren EU-Erst-Ankunftsändern gibt. Prioritäre Partnerländer erhielten aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasste Unterstützung beim Ausbau ihrer Kapazitäten, wobei der Schwerpunkt auf den Westbalkanländern, der Türkei und der Region Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA) lag. Mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien und Serbien wurden neue Aktionspläne für die Zusammenarbeit vereinbart.

Um dem Mangel an Experten aus EU+-Ländern entgegenzuwirken, startete EASO ein größeres Projekt zur Ermittlung neuer komplementärer Einsatzmöglichkeiten für Experten in allen Mitgliedstaaten, in denen EASO direkte operative Unterstützung leistet.

Zunehmende Anerkennung erfuhr die Agentur für ihre Wissensdatenbank zu Asyl und Aufnahme in EU+-Ländern, die zunehmend immer wieder von Entscheidungsträgern und Politikern konsultiert wird, die zuverlässige, faktengestützte und aktuelle Informationen im Bereich Asyl und Aufnahme suchen. Im Bereich der technischen Unterstützung tätige Experten liefern wertvolle Ergebnisse, unter anderem durch die Veröffentlichung von Berichten mit Länderleitlinien, Herkunftsländerinformationen (COI), medizinischen Herkunftsländerinformationen (MedCOI) und des Jahresberichts von EASO. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass im abgelaufenen Jahr ein Vierjahresprojekt abgeschlossen wurde, in dessen Rahmen

alle MedCOI-Dienste EASO übertragen wurden. Des Weiteren werden monatliche Aktualisierungen zu den neuesten Asyl-Trends in den EU+-Ländern erstellt. Nachdem das Jahr 2020 weitgehend durch die COVID-19-Pandemie und damit verbundene Notmaßnahmen in EU+- und Drittländern gekennzeichnet war, veröffentlichte EASO im Mai und Juni 2020 zwei Sonderberichte über „Asyl-Trends und COVID-19“.

2020 setzte EASO die Konsolidierung und Umstrukturierung des Schulungsprogramms für Bedienstete im Bereich Asyl und Aufnahme fort, um so sicherzustellen, dass die Fortbildung für die Pflichten und Aufgaben von Bediensteten im Bereich Asyl und Aufnahme weiterhin eine wichtige Rolle spielt. Im Jahr 2020 stieg im Vergleich zu 2019 die Teilnahme am EASO-Schulungsprogramm um 5 % und es nahmen mehr als 4.000 Personen an Schulungen von EASO teil.

Derzeit wartet die Agentur auf die Billigung des Vorschlags für eine Aktualisierung ihres Mandats und die Umwandlung in die neue Asylagentur der Europäischen Union (EUAA). Das neue Mandat wird sich unter anderem stark auf die Fähigkeit der Agentur auswirken, den Mitgliedstaaten flexibler, wirksamer und zeitnah operative Unterstützung anbieten zu können. Auf diese Weise wird die EUAA einen noch aktiveren Beitrag zum Migrationsmanagement auf nationaler und auf EU-Ebene leisten können.

Nina Gregori
Exekutivdirektorin von EASO

1. OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG

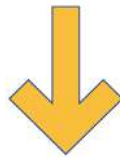


Die von EASO veröffentlichten Erkenntnisse zum Thema [Asyltrends 2020](#) zeigen einen Rückgang bei den Anträgen auf internationalen Schutz in den EU+-Ländern ¹ um 31 % im Vergleich zu den Zahlen von 2019. Die Daten legen nahe, dass dieser Rückgang bei den Anträgen – die den niedrigsten Stand seit 2013 erreicht haben – weitgehend auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die von den Ländern eingeführten Beschränkungen zur Senkung der Übertragung, darunter auch Einschränkungen der Mobilität, zurückzuführen ist.



2020 wurden in den EU+-Ländern rund 461.300 Anträge auf internationalen Schutz gestellt.

Die Zahl der Anträge ging 2020 im Vergleich zu 2019 um 31 % zurück.



Rund 4 % aller Anträge auf internationalen Schutz wurden 2020 von Personen gestellt, die sich selbst als unbegleitete Minderjährige bezeichneten.

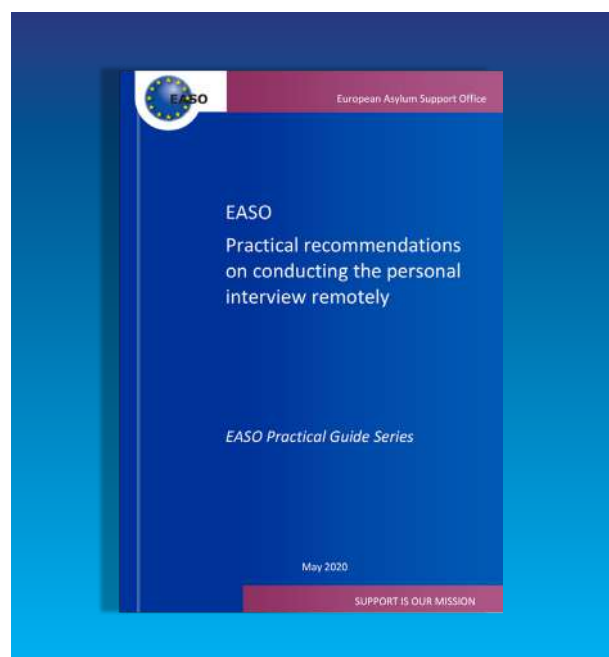
Zum ersten Mal seit 2017 übersteigt aufgrund von COVID-19 die Zahl der Asylentscheidungen in der EU die der Anträge, 18. Februar 2021.

Trotz der noch nie dagewesenen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 konnte EASO nicht nur seine Einsätze in Italien wirksam fortführen, sondern auch die operative Präsenz und Unterstützung für Zypern, Griechenland und Malta in erheblichem Maße aufstocken. Bei der Statusbestimmung in erster Instanz, die nach wie vor in die Zuständigkeit des Aufnahmelandes fällt, unterstützte EASO

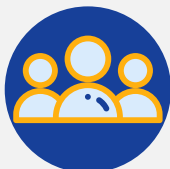
aktiv Zypern, Griechenland und Malta bei den Anhörungen und bei der Abfassung von Schlussbemerkungen. In Italien fand 2020 eine deutliche Verlagerung von der Unterstützung der für die Entscheidungen in erster Instanz zuständigen Behörden hin zur Unterstützung der Behörden in zweiter Instanz statt.

Die in den beiderseitig vereinbarten Einsatzplänen 2020 geplanten Unterstützungstätigkeiten erfolgten vorrangig durch Zeitarbeitnehmer und/oder eigene EASO-Mitarbeiter, die nach Möglichkeit durch Experten der Mitgliedstaaten ergänzt wurden (der Einsatz von Experten der Mitgliedstaaten wurde 2020 für einen längeren Zeitraum ausgesetzt).

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie leistete EASO einen Beitrag zur Ausarbeitung der [Hinweise zur Umsetzung der einschlägigen EU-Bestimmungen im Bereich der Asyl- und Rückführungsverfahren und zur Neuansiedlung](#) der Europäischen Kommission und veröffentlichte [Praktische Empfehlungen für die Durchführung der persönlichen Anhörung aus der Ferne](#).



1.1 Griechenland



Trotz der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie konnte EASO Griechenland durch den Einsatz multidisziplinärer Teams, angepasste Arbeitsabläufe und flexible Einsatzformen in vollem Umfang an mehr als 40 verschiedenen Orten auf dem griechischen Festland und den griechischen Inseln unterstützen.



Unterstützt wurde der Aufnahme- und Identifizierungsdienst durch die Einrichtung eines Helpdesks für Fragen auf den Inseln und auf dem griechischen Festland.



Bei der Koordinierung der neuen freiwilligen Regelung für die Umsiedlung von unbegleiteten Minderjährigen, schutzbedürftigen Kindern und ihren Familien spielte EASO eine führende Rolle.

Neben anderen gewichtigen Faktoren wirkte sich der COVID-19-Ausbruch spürbar auf die Zahl der Neuankünfte in Griechenland aus. Die Zahl der Neuansprüche auf internationalen Schutz sank im Vergleich zu 2019 um rund 50 % (40.500 Anträge). Trotz der sinkenden Zahl der Neuansprüche unterstützte EASO mehr als 5.000 ausgehende Dublin-Anträge und half bei der Erstellung von 3.400 Rechtsmittelakten (zweite Instanz).

Alles in allem stockte EASO 2020 seine operative Unterstützung und Präsenz in Griechenland im Vergleich zu den Zahlen

von 2019 deutlich auf. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung des [Einsatzplans und Plans für technische Hilfe für Griechenland für 2020](#). Insgesamt kamen 2020 in Griechenland 639 Experten mit den verschiedensten Profilen zum Einsatz.

Das von der griechischen Regierung 2019 angenommene neue Asylgesetz bedeutete ein neues Szenarium für die Einsatzkoordinierung und die Rolle der Asyl-Unterstützungsteams (AST) von EASO. Nach diesen Neuerungen und im Einklang mit den neuen Einsatzmodalitäten waren die AST in ihrer Arbeit unmittelbar der Aufsicht durch die zuständigen griechischen Behörden unterstellt.

Ferner arbeitete EASO eng mit den nationalen Behörden zusammen, um den Rückstand bei Anträgen im Norden Griechenlands abzubauen (Projekt Nord). In diesem Zusammenhang wurden von EASO-Mitarbeitern mehr als 18.500 Anhörungen durchgeführt und 16.400 abschließende Bemerkungen formuliert. Desgleichen konnte bis zum Jahresende der Rückstand bei den persönlichen Anhörungen auf den meisten griechischen Inseln abgebaut werden.



Besondere Aufmerksamkeit galt ferner der Planung und dem Management des nationalen Systems zur Unterstützung des griechischen Aufnahmediensites.

In diesem Zusammenhang entsandte EASO multidisziplinäre Teams – Experten für Schutzbedürftigkeit, Aufnahme und unbegleitete Minderjährige – in alle Aufnahme-Identifizierungszentren (RIC) auf den griechischen Inseln und auf dem Festland, die die Leitung von 32 Standorten übernahmen.

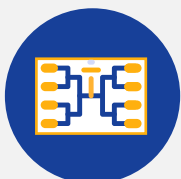
Ab Juni 2020 begann EASO mit seiner Unterstützung der neuen freiwilligen Umsiedlungsregelung für unbegleitete Minderjährige, schutzbedürftige Kinder und deren Familien. Insgesamt führte EASO 4.627 Anhörungen und mehr als 4.440 Prüfungen durch. Damit konnte im Rahmen dieser Regelung die Unterstützung von 3.352 Personen mit der Heranziehung etablierter Kriterien zur Beantwortung der Frage gefördert werden, an welchen umsiedelnden Mitgliedstaat ein Antragsteller auf internationalen Schutz überwiesen werden kann. Bis Ende 2020 wurden 1.850 Menschen von Griechenland an 10 teilnehmende Mitgliedstaaten überwiesen.



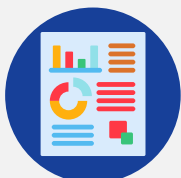
1.2 Italien



Italien war 2020 weiterhin der zweitgrößte Empfänger operativer Unterstützung durch EASO.



Die Unterstützung der Qualität und Standardisierung von Asylverfahren erfolgte im Wege von Coaching-Missionen, der Einrichtung eines Helpdesks für Einwanderungsbehörden in entlegenen Gegenden und des Einsatzes von Beauftragten für das Aufnahme-Informationssystem bei den Präfekturen, die 2020 von dem Zustrom am stärksten betroffen waren.



Dank eines erfolgreichen Pilotprojekts, in dessen Rahmen Anfang 2020 Unterstützung für sechs Gerichte geleistet wurde, konnte die Unterstützungsmaßnahme auf 26 Fachabteilungen der Gerichte sowie auf den Obersten Kassationsgerichtshof und dessen Generalstaatsanwaltschaft ausgeweitet werden.

Mit dem Ausbruch von COVID-19 und der Einführung befristeter Beschränkungen in Italien wurden Mitte Februar 2020 alle Präsenzaktivitäten ausgesetzt, was sich erheblich auf die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des [Einsatzplans und Plans für technische Hilfe für Italien für 2020](#) auswirkte. Aufgrund dieser Situation wurden im März 2020 ein Eventualfallplan und später eine [Änderung](#) des Plans für 2020 angenommen, in denen innovative



Photo Beto: iStock

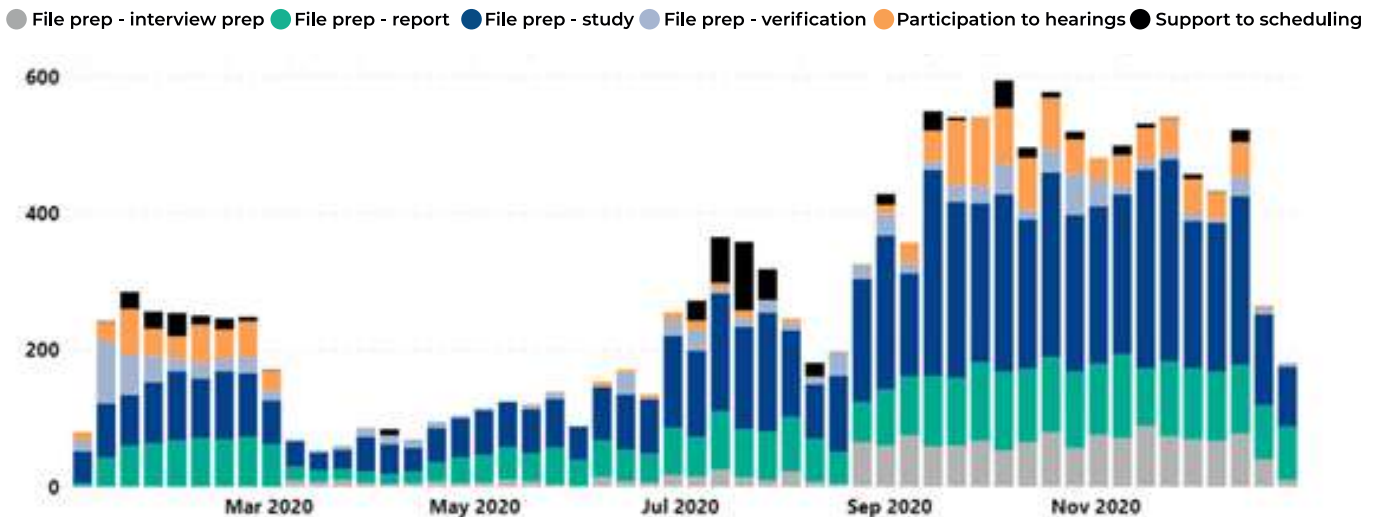
und sichere Arbeitsmodalitäten im Interesse der EASO-Mitarbeiter und der Antragsteller auf internationalen Schutz, insbesondere in den Aufnahmeeinrichtungen, niedergelegt waren.

Die Unterstützung der ersten Instanz wurde 2020 heruntergefahren; statt dessen richteten sich die Bemühungen zunehmend auf 21 Ausschiffungen und freiwillige Umsiedlungen im Einklang mit den Standardarbeitsanweisungen (100 % aller Anträge seitens der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission).

Im Januar 2020 lief ein Pilotprojekt im Rahmen des [Einsatzplans und Plans für technische Hilfe für Italien für 2020](#) zur Unterstützung von Fachabteilungen italienischer Gerichte und des Abbaus des Rückstaus bei Fällen in der zweiten Instanz an. Durch den Einsatz von 55 Rechercheuren konnte die Bearbeitung von Beschwerden in zweiter Instanz von mehr als 10.000 Personen gewährleistet werden (in der Hauptsache durch Vorbereitung der Akten für Gerichtsverhandlungen, erste Prüfungen von Fällen, juristische Recherche und zeitliche Planung im Vorfeld von Verhandlungen).

Im Oktober 2020 begann EASO mit seiner Unterstützung des Obersten Kassationsgerichtshofes und seiner Generalstaatsanwaltschaft, im Wesentlichen bei der Aktenvorbereitung.

Entwicklung der Unterstützung von EASO für Fachabteilungen von Gerichten in Gerichtsverhandlungen



Unterstützung bei der Stärkung der internen Verfahren und des Fallmanagements der bei der Hauptabteilung für bürgerliche Freiheiten und Einwanderung angesiedelten Nationalen Asylkommission leistete EASO durch die Verbesserung der Qualität der Länderinformationsberichte und die Entwicklung operativer Instrumente für das Qualitätsmanagement von Haushalts- und Beschaffungsverfahren.

Der anhaltende Einsatz von EASO-Experten in der Dublin-Einheit leistete einen Beitrag zur Bearbeitung von 1.883 ausgehenden Dublin-Ersuchen sowie zur Erstellung von Informationsmaterial und -instrumenten zur Unterstützung von Dublin-Verfahren.

Die gezielte Unterstützung bei der Verbesserung der Qualität und der Standardisierung der Registrierungsverfahren wurde 2020

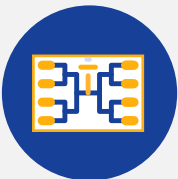
fortgesetzt. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisteten die Einführung einer verbesserten Selbstbeurteilungsmethode, die Entwicklung von Ad hoc-Monitoringinstrumenten und die Durchführung von Ad hoc-Coaching-Missionen.

EASO wird auf diesen Bemühungen im Rahmen des [Einsatzplans 2021 für Italien](#) aufbauen, wobei ein Schwerpunkt die Umsetzung von Arbeitsabläufen für die Fernregistrierung sein wird. Die Fortsetzung der Unterstützung durch EASO für Aufnahme-Management und Selbstüberwachungsaktivitäten; Datenströme zu Ausschiffungen und Zuweisung bei der Aufnahme; die anhaltende Unterstützung für Verfahren in der zweiten Instanz (sowohl bei Gerichten als auch beim Kassationsgerichtshof) und Such- und Rettungsaktionen bei Ausschiffungen, in Absprache mit den italienischen Behörden und der Europäischen Kommission wird in dem Plan 2021 bekräftigt.

1.3 Zypern



EASO beginnt mit der Unterstützung der Behörden der zweiten Instanz.



Entwicklung und Umsetzung von Fernarbeitsabläufen für das Anhörungsverfahren sowie vollständige Digitalisierung von Asylakten durch EASO.



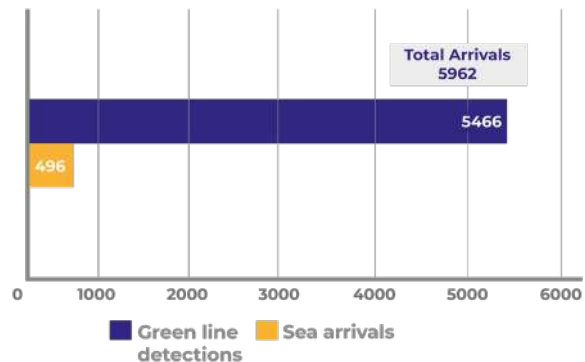
Unterstützung der zyprischen Behörden bei der Ad hoc-Umsiedlung von 30 besonders schutzbedürftigen Personen (14 unbegleiteten Minderjährigen und 16 Angehörigen von Einelternfamilien) von Zypern nach Finnland.

In den beiden ersten Monaten des Jahres, also vor der zeitweiligen Aussetzung der Registrierungsaktivitäten aufgrund des Ausbruchs von COVID-19, stand das Asylsystem in Zypern weiter unter starkem Migrationsdruck.

EASO unterstützte die nationalen Behörden Zyperns bei der Registrierung von 75 % aller 2020 eingereichten Anträge. Der Anteil der Anträge, bei denen EASO Unterstützung leistete, stieg im Vergleich zu den Vorjahren (55 % in 2018 und 70 % in 2019) weiter an, was bestätigt, dass EASO bei der Unterstützung der Registrierungskapazitäten Zyperns eine Schlüsselrolle spielt. Mehr als zwei Drittel aller von EASO-Mitarbeitern vorgenommenen Registrierungen betrafen Personen, die illegal nach Zypern eingereist waren.

Wie schon in den Vorjahren wurden die meisten nach Zypern Eingereisten an der Grünen Linie entdeckt (92 %), und fast 500 Migranten kamen über das Meer. EASO setzte seine Unterstützung für

Gesamtzahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte nach Art, 2020



den Zyprischen Asyldienst (CAS) sowohl beim Management des Rückstaus von erstinstanzlichen Fällen als auch dessen Abbau fort. Als Reaktion auf die COVID-19-Beschränkungen erkundete EASO rasch Alternativen für eine effiziente Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz. Ab April 2020 führten EASO-Entscheider mit Erfolg Asylanörungen aus der Ferne, doch wurden auch persönliche Anhörungen unter umfassender Wahrung nationaler Vorschriften für das Abstandhalten durchgeführt. Mit dem Einsatz zusätzlicher EASO-Entscheider stieg die Zahl der Anhörungen während des Sommers erheblich an, ging dann aber später im November aufgrund der zweiten Pandemiewelle wieder zurück. Bis Dezember 2020 ging die Zahl nach der umfassenden Einführung der Modalitäten für Fernarbeit schrittweise wieder in die Höhe.

Ferner unterstützte EASO den CAS bei der Verbesserung der Aufnahmebedingungen durch Gemeinschafts- und Sozialarbeit in Kofinou.



2020 begann EASO mit seiner Hilfe für die Behörde der zweiten Instanz - den Verwaltungsgerichtshof für internationalen Schutz - beim Abbau des Rückstaus und der Verbesserung der Qualität der Aktenvorbereitung in Form des Einsatzes von Rechercheuren, des Informationsaustauschs mit Kollegen in gleicher Lage und Fortbildungsmaßnahmen für Richter.

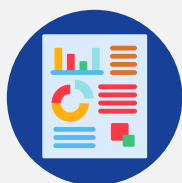
Im Dezember 2020 wurde ein neuer [Einsatzplan für 2021](#) unterzeichnet, in dem weiterhin der starke Fokus auf dem Abbau des Rückstaus in der ersten und zweiten Instanz liegt. Schwerpunkte des Plans sind insbesondere die Digitalisierung von Asylakten, wobei der Qualitätssicherung und der Schutzbedürftigkeit besondere Aufmerksamkeit gilt, sowie die Unterstützung bei der Ausarbeitung einer umfassenden Strategie und eines umfassenden Plans des Landes für das Aufnahme-Management.



1.4 Malta



Die operative Unterstützung für Malta wurde 2020 spürbar aufgestockt, denn von EASO entsandte Experten registrierten mehr als 90 % aller eingegangenen Anträge.



EASO begann mit der Unterstützung der nationalen Aufnahmebehörden im Bereich der Altersbestimmung; diese Unterstützung wird 2021 im Rahmen des zwischen EASO und Malta unterzeichneten Einsatzplans fortgesetzt.

Im Verlauf des zweiten Halbjahrs 2020 wurde die Unterstützung EASOs für Malta nach der schrittweisen Lockerung der in den ersten Monaten des Jahres aufgrund von COVID-19 verhängten Beschränkungen ausgebaut. Die

Unterstützung beim Abbau des Rückstaus bei Anträgen in erster Instanz führte dazu, dass sich acht von zehn Entscheidungen auf Beurteilungen durch Entscheider von EASO stützten.

Des Weiteren unterstützte EASO das Dublin-Referat von Malta bei der Bewertung von Verfahren und anderen damit zusammenhängenden Aktivitäten, darunter die Erledigung aller Aufnahmeersuchen an EU+-Länder. Gegen Ende des Jahres 2020 dehnte EASO seine Unterstützung auf die Abfassung von Berufungsanträgen beim Berufungsgericht für internationalen Schutz (International Protection Appeals Tribunal) aus und wird dies auch 2021 tun.

Im Juni 2020 förderte EASO die Einrichtung eines COI-Helpdesk in Malta durch die Einstellung des entsprechenden Personals, das sich mit aus der Praxis kommenden Anfragen befasst. Der Helpdesk erstellte ferner Länderkurzberichte über Bangladesch, Libyen und Venezuela.



Gegen Ende des Jahres 2020 wurden acht neue Bürocontainer aufgestellt, um EASO die Möglichkeit zu geben, mehr Registrierungen vorzunehmen und Anhörungen durchzuführen.

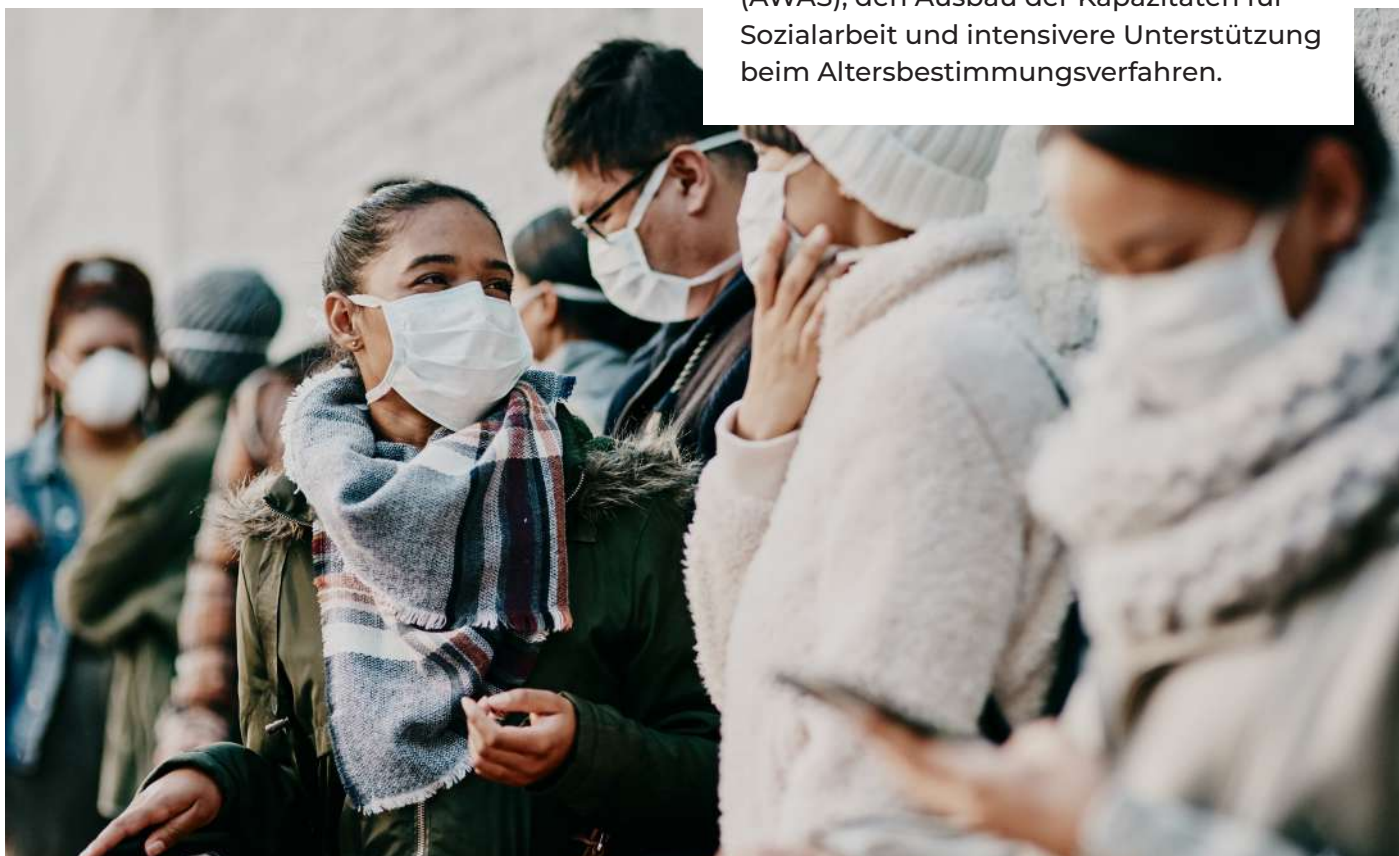
Als Teil der geplanten Unterstützung der maltesischen Behörden beim Management des Aufnahmesystems begannen EASO-Experten mit der Überprüfung der Schutzbedürftigkeit der in offenen Einrichtungen lebenden Menschen. . Dank dieser Maßnahme konnten bis zum Jahresende mehr als 200 Überprüfungen der Schutzbedürftigkeit abgeschlossen werden. Am 10. September unterzeichneten EASO und Malta eine Änderung des Einsatzplans, mit der neben anderen Maßnahmen auch die Unterstützung der Aufnahmebehörden bei der Konzeption und Durchführung von Altersbestimmungen eingeführt wurde. Bis zum Ende des Jahres wurden

Standardarbeitsanweisungen für die Altersbestimmung ausgearbeitet und es wurde festgelegt, dass die ersten Unterstützungsaktivitäten in der Praxis im Jahr 2021 anlaufen sollen.

Im Dezember 2020 wurde der [Einsatzplan für 2021](#) zwischen EASO und Malta vereinbart, dem zufolge die Unterstützung schwerpunktmäßig auf Asyl (Verbesserung des Zugangs zu Asylverfahren in Malta und Ausbau der Fähigkeit, den Rückstau bei Asylentscheidungen in der ersten Instanz abzubauen) und Aufnahme (Verbesserung der Fähigkeit, Aufnahme standards im Einklang mit dem GEAS umzusetzen) liegt.

Der Einsatzplan für 2021 sieht nicht nur die Fortsetzung der Unterstützungsaktivitäten aus 2020 vor, sondern auch Unterstützung durch EASO bei der Digitalisierung bestehender Asylakten, die Entwicklung eines Geschäftsfalls für ein Fallmanagementsystem für Maltas Agentur für internationalen Schutz und die Agentur für das Wohlergehen von Asylbewerbern (AWAS), den Ausbau der Kapazitäten für Sozialarbeit und intensivere Unterstützung beim Altersbestimmungsverfahren.

Ferner unterstützte EASO die Behörden des Landes bei sechs freiwilligen Umsiedlungsaktionen, an denen bei 16 Such- und Rettungsaktionen gerettete Personen beteiligt waren.



1.5

Spanien



Gemeinsame Schnellbedarfseinschätzung mit den spanischen Behörden im Bereich Aufnahme abgeschlossen.



Erster Einsatzplan - Sonderbericht über die Aufnahmesituation, unterzeichnet von EASO und Spanien im Dezember 2020.

Auf ein ursprünglich von Spanien ausgehendes Ersuchen hin vereinbarten EASO und die spanischen Behörden die Durchführung einer gemeinsamen Schnellbedarfseinschätzung des nationalen Aufnahmesystems in Verbindung mit dem Integrationsministerium. Diese Einschätzung wurde im September und Oktober 2020 vorgenommen und war zeitnah gefolgt von der Vereinbarung und Unterzeichnung eines [Einsatzplans – Sonderbericht über die Aufnahmesituation](#) im Dezember 2020.

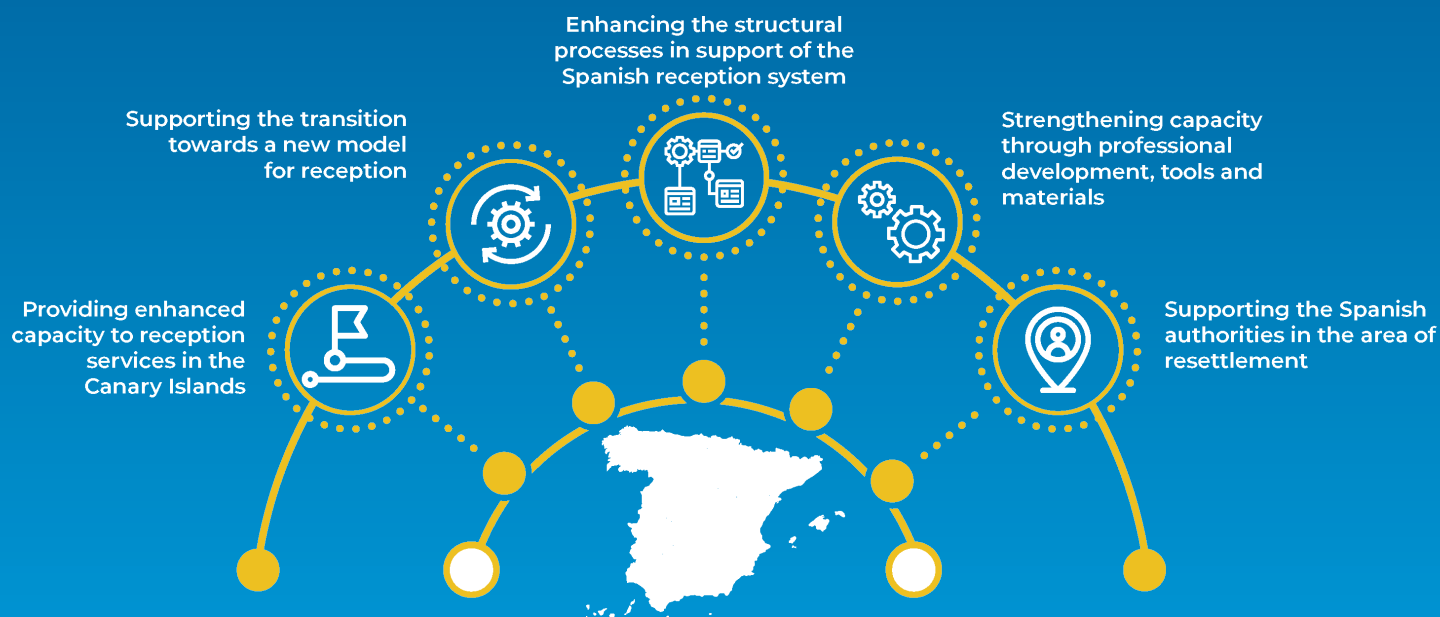
Der Einsatzplan, der 2021 umgesetzt werden soll, stützt sich auf fünf spezifische Maßnahmen (vier im Bereich Aufnahme und eine im Bereich Neuansiedlung):

- i. Intensive Unterstützung der spanischen Behörden beim Übergang zu einem neuen Modell für die Aufnahme.
- ii. Entwicklung von Organisationsstrukturen und damit zusammenhängenden Systemen, damit das neue Modell für die Aufnahme im spanischen Aufnahmesystem umgesetzt werden kann.



- iii. Ausbau der Kapazitäten innerhalb des spanischen Aufnahmesystems durch Fortbildung, Instrumente und Materialien.
- iv. Verbesserung der Fähigkeit, Aufnahmedienste an Standorten anzubieten, die besonderem Druck ausgesetzt sind (mit dem eindeutigen Schwerpunkt Kanarische Inseln).
- v. Anlaufen der Unterstützung der spanischen Behörden zur Förderung der Erfüllung ihrer Neuansiedlungszusagen.

Die Unterstützung EASOs für die spanischen Aufnahmebehörden ist in vollem Umfang gegeben



1.6 Externe Dimension



Das Netzwerk für die Zusammenarbeit mit Drittländern und das Netzwerk für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen sind eingerichtet und haben ihre Tätigkeit aufgenommen..



Als Reaktion auf die Beschränkungen durch COVID-19 bot die Unterstützungsfazilität für Neuansiedlung in Istanbul EU+-Ländern, die von der Türkei ausgehend Neuansiedlungen vornehmen, angepasste Unterstützung an.



Prioritäre Partnerländer erhielten aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasste Unterstützung beim Ausbau ihrer Kapazitäten, wobei der Schwerpunkt auf den Westbalkanländern, der Türkei und der Region Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA) lag.

EASO spielt insofern eine wichtige Rolle in der externen Dimension des GEAS, als es den Aufbau und/oder Ausbau von Asyl- und Aufnahmesystemen unterstützt. Bestandteil dieser Arbeit ist auch die Unterstützung von EASO für EU+-Länder in ihren Neuansiedlungsbemühungen. 2020 ergriff EASO Maßnahmen zur Dämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf seine Aktivitäten. Der Einsatz der Online-Technik und innovativer Lösungen machte es möglich, dass EASO seine Arbeit im Bereich der externen Dimension wirksam fortsetzen konnte.

Zu den maßgeblichen Entwicklungen gehörten der Start der Arbeit des Netzwerks für die Zusammenarbeit mit Drittländern und des Netzwerks für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen, die Anpassung der Arbeit und der Unterstützung für EU+-Länder in der Unterstützungsfazilität für Neuansiedlung mit Sitz in Istanbul als Reaktion auf COVID-19 und die an COVID-19 angepasste Unterstützung der Kapazitätsentwicklung in Drittländern.



AndreyPopov: iStock

Neuansiedlung und komplementäre Wege zu internationalem Schutz



Unterstützung für EU+-Länder durch das Netzwerk für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen.



Fortsetzung der Arbeit der Unterstützungsfazilität für Neuansiedlung in Istanbul.



Einsetzung der Arbeitsgruppe Patenschaftsprogramme.



EASO unterstützt die Umsetzung der Neuansiedlungsbemühungen von EU+-Ländern im Rahmen europäischer Neuansiedlungsregelungen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und anderen maßgeblichen Akteuren. Auf diese Weise werden die Bemühungen von EU+-Ländern gefördert, Menschen, die internationalen Schutz benötigen vor allem im Wege der Neuansiedlung und anderen legalen Wegen zu internationalem Schutz, Zugang zur EU zu verschaffen.

Netzwerk für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen



Das EASO-Netzwerk für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen nahm 2020 mit der Organisation von über das Jahr verteilten 12 Aktivitäten seine Arbeit auf. Gerade im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie gewann das Netzwerk an Bedeutung, da es mit seinen Aktivitäten die Fortsetzung von Neuansiedlungsmaßnahmen durch innovative Lösungen wie die Online-Bearbeitung und/oder Einreichung von Dateien förderte.

Pilotprojekt der Unterstützungsfazilität für Neuansiedlung



EASO unterstützt Neuansiedlungsaktionen von EU+-Ländern aus der Türkei über die Unterstützungsfazilität für Neuansiedlung mit Sitz in Istanbul. EASO bietet für den Neuansiedlungsprozess eine Palette von logistischen Dienstleistungen an, die von EU+-Ländern ausgewählt und der kulturellen Ausrichtung / Ausrichtung vor der Abreise entsprechen. Dazu können, je nach Bedarf des EU+-Landes, unter anderem die Beförderung und Unterbringung von Flüchtlingen, Räumlichkeiten für Gespräche und Fortbildung sowie Kinderbetreuung gehören.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie stellte die Unterstützungsfazilität für Neuansiedlung ihre Infrastruktur und Vorgänge auf Online-Bearbeitung um. Das bedeutete, dass nach einer anfänglichen Unterbrechung zu Beginn der Pandemie die Umsiedlungsaktionen aus Istanbul fortgesetzt werden konnten.

Komplementäre Zugangswege / Patenschaftsprogramme

Die Empfehlung der Europäischen Kommission zu legalen Schutzwegen in die EU vom September 2020 fordert die Förderung eines EU-Ansatzes für Patenschaftsprogramme, der auf den bisherigen Erfahrungen von EU+-Ländern aufbaut und EASO einbezieht. Gestützt auf diese Empfehlung berief EASO für den 25. November 2020 eine Sitzung ein, auf der beschlossen wurde, eine Arbeitsgruppe Patenschaftsprogramme einzusetzen. Die Hauptziele der Arbeitsgruppe bestehen darin, weitere Beiträge zum EU-Ansatz zu leisten, bewährte Verfahren zu ermitteln und die Fortschritte einschlägiger Projekte in diesem Bereich zu verfolgen, die aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds finanziert werden.



Unterstützung von Drittstaaten



Mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien und Serbien wurden vier Aktionspläne für die Zusammenarbeit vereinbart.



Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der türkischen Generaldirektion für Migrationsmanagement (DGMM).



Ein regionales Pilotprojekt für Nordafrika und ein Aktionsplan für die Zusammenarbeit mit Ägypten.



Mit der Unterstützung für Drittländer trägt EASO zur Schaffung von Rechtsrahmen und Systemen für Asyl und Aufnahme und/oder zu ihrer Stärkung sowie zur Förderung eines schutzbedarfsgerechten Migrationsmanagements in wichtigen Partnerländern bei. Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung werden auf den jeweiligen Kontext und das jeweilige Land zugeschnitten und von EASO-Experten oder durch kollegiale Unterstützung seitens der Behörden von EU+-Ländern vorangetrieben. Die Maßnahmen umfassen Schulungen, Workshops, Studien-/Arbeitsbesuche, Coaching am Arbeitsplatz u. ä. zu bestimmten Asyl- und Aufnahmethemen. Im Verlauf des Jahres 2020 unterstützte EASO vorrangig drei geografische Regionen: die Westbalkanländer, die Türkei und die MENA-Region (Nahe und Mittlerer Osten und Nordafrika).

In den Westbalkanländern setzte EASO seine Zusammenarbeit mit allen sechs Partnern im Rahmen des IPA II-Regionalprojekts² und mit neuen Aktionsplänen für die Zusammenarbeit mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien und Serbien fort. Des Weiteren nahm EASO Bedarfserschätzungen für eventuelle Aktionspläne mit Montenegro und Kosovo in Angriff³. 2020 führte EASO mehr als 40 Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung

durch, die bei der Stärkung der Asyl- und Aufnahmesysteme in den Westbalkanländern helfen sollten.

In der Türkei setzte EASO seine Unterstützung der DGMM mit der Umsetzung des EASO-DGMM-Aktionsplans (September 2019 - August 2021) fort.

In sechs Bereichen führte EASO 23 Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung durch: COI, Schulungen, Qualitätssicherung, Informationsanalyse und -management, Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Eventualfallplanung.

In der MENA-Region konnte EASO ein gutes Fundament für eine in den kommenden Jahren immer intensiver werdende Zusammenarbeit legen. EASO erarbeitete ein regionales Pilotprojekt für Nordafrika (kofinanziert von Dänemark und der Tschechischen Republik), das bis 2023 unter dem Dach des Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms für Nordafrika (RDPP NA) durchgeführt werden soll. Ferner schlossen EASO und Ägypten ein Pilotkooperationsprojekt (2019-2020) ab, nach dessen Ende ab Februar 2021 ein (gemeinsam mit Dänemark finanzierter) Aktionsplan aufgestellt werden soll.

Schließlich baute EASO Anfang 2020 das Netzwerk für die Zusammenarbeit mit Drittländern auf und organisierte im Jahresverlauf acht Aktivitäten. Mit dem Netzwerk sollen die Kooperation, die Koordinierung und der Wissensaustausch zwischen den zuständigen Behörden der EU+-Länder, EASO, der Europäischen Kommission und anderen maßgeblichen Interessenträgern im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Partnerländern im Bereich Asyl und Aufnahme gefördert und intensiviert werden.



artisteer: iStock

2- Von der EU finanziertes Projekt „Regionale Unterstützung für schutzbedarfsgerechtes Migrationsmanagement in den Westbalkanländern und in der Türkei“ Phase 2

3- Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht in Einklang mit der Resolution 1244/1999 des UN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

2. INSTRUMENTE FÜR DIE PLANUNG, EVALUIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON EINSÄTZEN



FatCamera: iStock

2.1

Operative Unterstützung und operative Instrumente



Es wurde eine umfassende Überprüfung und Bewertung möglicher komplementärer Einsatzmechanismen (CDM) für den Einsatz von AST in Mitgliedstaaten mit Unterstützung durch EASO-Einsätze durchgeführt.



Das EASO-System des Asyl-Einsatzpools (EAIPS), ein webgestütztes System für das Management operativer Ressourcen, wurde weiter ausgebaut.



Die Anforderungen an digitale Plattformen für Wissensmanagement zur Unterstützung von EASO-Einsätzen und -Netzwerken wurden weiterentwickelt und umgesetzt.

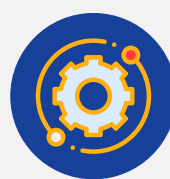


EASO startete ein größeres Projekt zur Ermittlung neuer komplementärer Einsatzmechanismen (CDM) für den Einsatz von Experten in den Mitgliedstaaten, in denen EASO direkte operative Unterstützung leistet. Nach Ansicht von EASO war es oft schwierig, in ausreichendem Umfang Humanressourcen zu mobilisieren, um vorhersehbaren und unvorhersehbaren operativen Bedarf in den Mitgliedstaaten zu decken. Damit die erforderliche Unterstützung kontinuierlich erbracht werden kann, wurde eine umfassende Überprüfung und Bewertung möglicher CDM für den Einsatz von AST in Mitgliedstaaten durchgeführt. Die ermittelten prioritären Optionen wurden ausführlich analysiert und werden mit Blick auf eine Umsetzung Mitte 2021 entwickelt.

Das EASO-System des Asyl-Einsatzpools (EAIPS) wurde zu einem dynamischen System mit erhöhter Funktionalität zur Unterstützung des Managements von Personal weiterentwickelt, das im Rahmen von an EASO-Einsätzen beteiligten AST eingesetzt wird. Das EAIPS bietet zuverlässige Daten und Informationen in Echtzeit über EASO-Einsätze in verschiedenen Mitgliedstaaten, in denen die Agentur vertreten ist. Berücksichtigt wird auch etwaiger Bedarf aus komplementären Einsatzmechanismen.

Zur Unterstützung der Netzwerke im Zusammenhang mit EASO-Einsätzen wurden weitere Wissensmanagement-Plattformen als Online-Plattformen für Ländereinsätze und die Externe Dimension entwickelt und in Betrieb genommen. Sie sollen EASO bei der Erfüllung des Auftrags helfen, die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten zu erleichtern. Darüber hinaus erleichtern und fördern sie die Verbreitung bewährter Verfahren sowie die Umsetzung des GEAS insgesamt.

2.2 Planung, Überwachung und Evaluierung von Einsätzen



Formalisierung des EASO-Rahmens für Konzeption, Planung und Evaluierung.



Interne und externe Evaluierungen von operativen Einsätzen von EASO, unterstützt durch Rückkopplungsschleifen und Reaktionsmechanismen.

EASO setzte seine schon seit Jahren laufenden Bemühungen um die Erarbeitung eines robusten Projektmanagement-Rahmens und der entsprechenden Methodik fort. Im Laufe des Jahres wurden die Methoden für Konzeption, Programmplanung, Planung und Evaluierung formalisiert, wobei auf den Erfahrungen und bewährten Verfahren ähnlicher Übungen in den Vorjahren aufgebaut wurde.

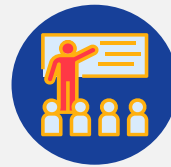
EASO gewährleistete weiterhin Rechenschaftspflicht und setzte sich für die Relevanz, Wirksamkeit und Effizienz seiner Einsätze ein. Durch die Arbeit in denen Bereichen Programmplanung, Überwachung und Evaluierung gab EASO drei externe Evaluierungen in Auftrag (für die drei jeweils das ganze Jahr 2019 abdeckenden Einsatzpläne für Zypern, Griechenland und Italien) und stärkte

damit Reaktionsmechanismen, bewährte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse. Bei Bedarf wurden ferner interne Evaluierungen anderer operativer Einsätze vorgenommen.

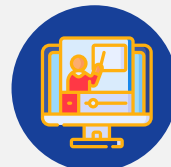
Unter Anwendung seiner etablierten Methodik führte EASO zusammen mit den spanischen Behörden eine umfassende Bedarfseinschätzung sowohl des Aufnahmesystems des Landes als auch der Situation auf den Kanarischen Inseln durch und erarbeitete einen allerersten Einsatzplan mit diesem fünften Mittelmeerland, EASO-Unterstützung erhält. Erheblich wurde dieser Prozess durch den Programmplanungsrahmen der Agentur gefördert.

Des Weiteren unterstützte EASO die Ausarbeitung der allerersten Aufnahmestrategie, und zwar auch hier mit einem methodologischen Rahmen für die Erarbeitung dieser Strategie. Unterstützung wird auch bereitgestellt für die Erstellung eines Umsetzungsplans für diese Strategie.

2.3 Operative Schulungen



133 Schulungen im Rahmen der Einsatzpläne (EP) 2020, mit 633 Geschulten und insgesamt 1.493 Teilnahmen - EP Griechenland (824), EP Italien (296), EP Zypern (195), EP Malta (178).



Trotz der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Herausforderungen für die Durchführung der Schulungen konnte das Aus- und Fortbildungszentrum von EASO eine neue Methode für virtuelle Schulungen umfassend umsetzen und ohne Unterbrechung die EASO-Einsätze mit Schulungen unterstützen.

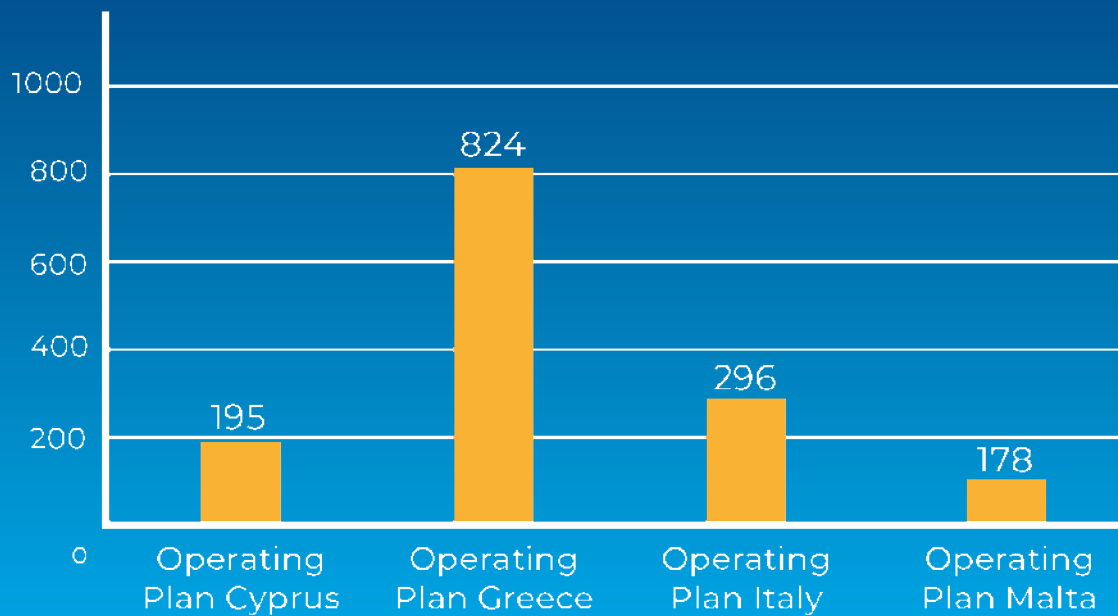


Im Verlauf des Jahres 2020 wurden 43 neue Entscheider nach drei umfassenden Schulungsplänen im Rahmen des [Einsatzplans 2020 für Zypern](#) ausgebildet. Die zweitgrößte Zielgruppe waren Dolmetscher: 23 Dolmetscher wurden im Rahmen des Schulungsmoduls „Dolmetschen im Asyl-Kontext“ ausgebildet.

Im Rahmen des [Einsatzplans für Griechenland](#) wurden 824 Teilnehmer registriert. Hauptzielgruppe waren Entscheider auf Zeit von EASO, gefolgt von Mitarbeitern der Asylverwaltung, Mitarbeitern von Aufnahmeeinrichtungen sowie EASO-Teamleitern.

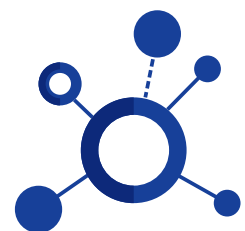
Im Rahmen des [Einsatzplans für Italien](#) wurden 296 Teilnehmer geschult. Größte Zielgruppe waren EASO-Rechercheure und Mitarbeiter von Asylverwaltungen, gefolgt

Participations per operating plan in 2020



von Entscheidern auf Zeit von EASO und Registrierungsbediensteten.

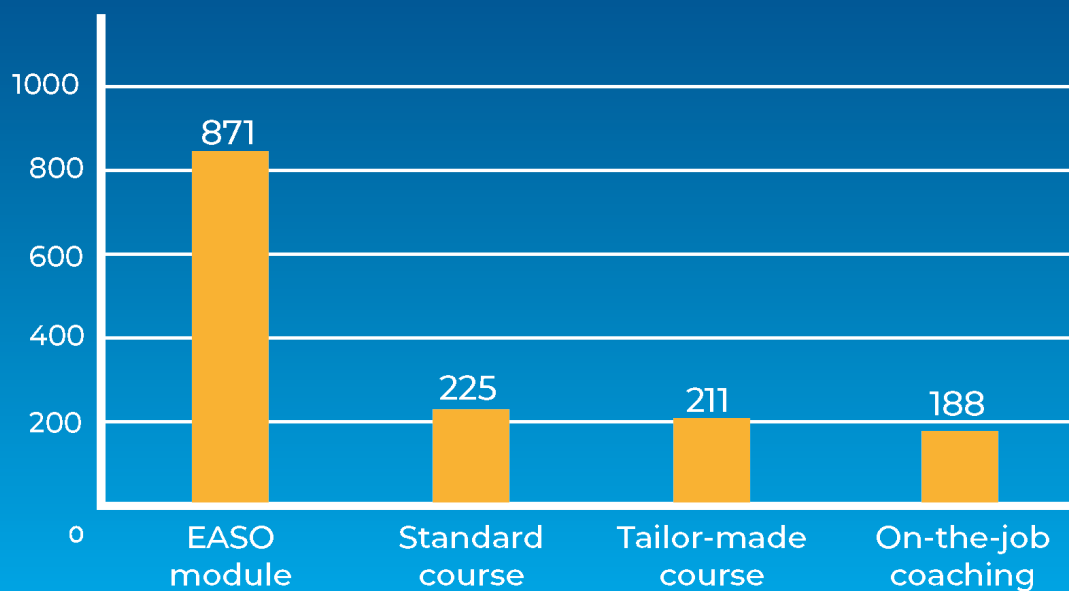
2020 gab es von Seiten der nationalen italienischen Asylbehörden wiederholt Zusagen, weitere nationale Ausbilder auszubilden. 20 italienische Bedienstete nahmen an Schulungen zum Ausbilder teil, mit denen Bedienstete der NAC und der Territorialkommissionen zu Ausbildern ausgebildet wurden. Neun Bedienstete der italienischen Hauptabteilung für öffentliche Sicherheit absolvierten ebenfalls den von EASO entwickelten Schulungspfad mit dem Ziel, einen Pool von nationalen Ausbildern zu schaffen und die Ausbildungskapazität der Hauptabteilung auszubauen.





Im Zusammenhang mit der Unterstützung von EASO für Malta wurden sowohl für eigenes Personal als auch für Zeitbedienstete von EASO im Bereich Asyl und Aufnahme spezielle Ausbildungswege entworfen. Insgesamt nahmen 178 Teilnehmer an EASO-Schulungen teil, die im Rahmen des [Einsatzplans für Malta](#) abgehalten wurden. Die meisten Schulungsteilnehmer waren Entscheider auf Zeit, gefolgt von Registrierungsassistenten von EASO und EASO-Experten auf Zeit für Schutzbedürftigkeit. EASO war ferner in Schulungen im Rahmen des Einführungsprogramms für Angehörige des maltesischen Grenzschutzes eingebunden.

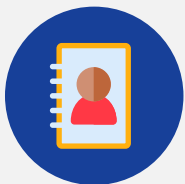
Participations per type of training in 2020



2.4 Qualitative Unterstützung für Einsätze



Stärkung des Qualitätsreferats im Griechischen Asyldienst und im Einklang mit gemeinsamen europäischen Standards
Integration des EASO-Qualitätssicherungsinstrumente in dessen Alltag.



EASO unterstützte die italienischen Behörden in Anlehnung an Leitlinien von EASO bei der Ausarbeitung eines Selbstbeurteilungssystems für das Registrierungsverfahren für Antragsteller auf internationalen Schutz in den wichtigsten Polizeidienststellen.

In Griechenland ergriff EASO Maßnahmen zur Stärkung der Kapazität des Qualitätsreferats im Griechischen Asyldienst, unter anderem mit Leitlinien und Workshops sowohl für Entscheider von EASO als auch für solche des Griechischen Asyldienstes. Konkret bedeutete dies die Ausarbeitung thematischer Leitlinien zu sicheren Herkunftsländern, die Beratung zu Standardarbeitsanweisungen und Vorlagen für das Grenzverfahren und das normale Verfahren, die Überprüfung der Qualität von Anhörungen von Asylbewerbern und der Entscheidungen auf den Inseln, Werbung für das [EASO-Qualitätssicherungsinstrument](#) und den Aufbau eines Archivs guter Entscheidungen.

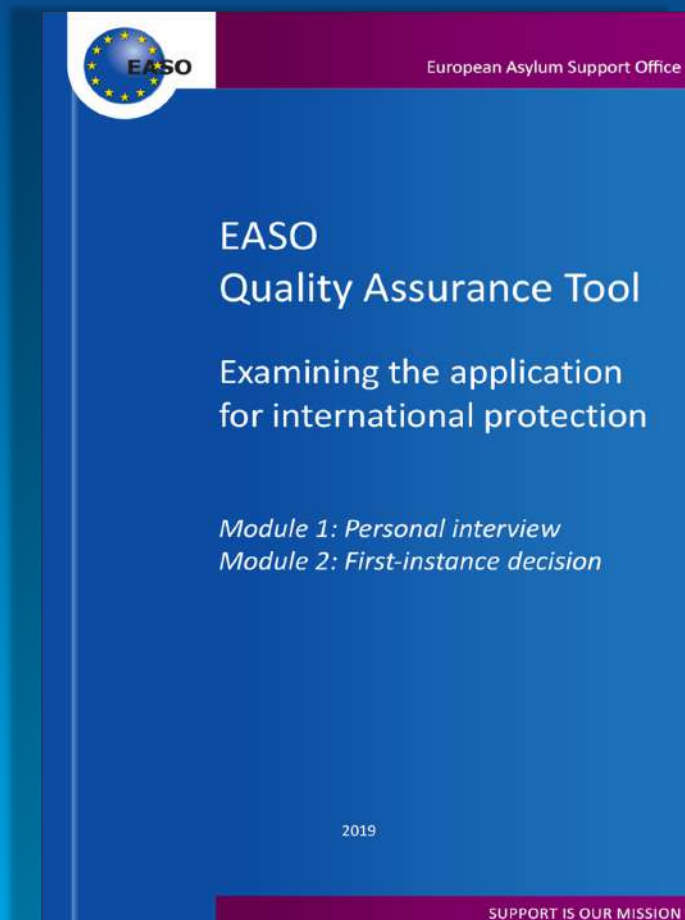


Joel Carillet: iStock

In Italien unterstützte EASO die Verbesserung der Qualität und die Standardisierung der Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz. Es wurden Checklisten und Fragebögen für die Erhebung von Daten über die Qualität der Registrierung ausgearbeitet, gestützt auf Verfahrensstandards, die in dem [EASO-Leitfaden zum Asylverfahren: operative Normen und Indikatoren](#) festgelegt sind. Es wurden Coaching-Missionen für die Datenerhebung unterstützt und Instrumente für die Datenauswertung ausgearbeitet. Ein Bericht mit den Ergebnissen und Empfehlungen wurde der nationalen Behörde im Dezember 2020 überreicht.

In Zypern ging es bei der qualitativen Unterstützung für Einsätze um die Ausarbeitung von Vorlagen für Anhörungen von Asylbewerbern und Empfehlungsberichte, um die Überprüfung der Qualität von Anhörungen von Asylbewerbern und von Entscheidungen, um die Verwendung des EASO-Qualitätssicherungsinstrumente und die Erarbeitung von Leitlinien für die Entscheidung in Verfahren zur Erlangung internationalen Schutzes unter der Führung von EASO-Experten.

EASO beriet die Agentur für internationalen Schutz in Malta bezüglich der Einrichtung eines Qualitätsreferats und verfasste einen Leitfaden zu Mindeststandards und -bedingungen für die Prüfung von Antragstellern aus sicheren Herkunftsländern. Es wurde ein Praxisleitfaden für die Ermittlung und Definition wesentlicher Tatsachen in Zusammenhang mit der Risikobewertung ausgearbeitet und an die Entscheider weitergegeben; ferner wurde zu diesem Thema ein Workshop organisiert.

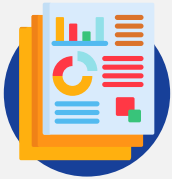


3. WISSEN ZUM THEMA ASYL



Rustanshug: iStock

3.1 Herkunftsländer- informationen



Es wurden 17 COI-Berichte und 32 Antworten auf COI-Anfragen zu verschiedenen Herkunftsländern veröffentlicht. Alle Produkte können im [EASO COI Portal](#) eingesehen werden.



Es wurden 41 länderspezifische Webinare, Briefings, strategische und methodologische Workshops organisiert.

COI stellen eine Hilfe für Entscheidungsträger dar und gelten als Beweise in Verfahren zur Erlangung internationalen Schutzes.

2020 straffte EASO in Zusammenarbeit mit COI-Teams der EU+-Länder weiter seine Fähigkeit zur COI-Produktion. 17 COI-Berichte und 32 COI-Antworten wurden veröffentlicht.

Ein Großteil des COI-Materials wurde als Faktenbasis für die Weiterentwicklung von Länderleitfäden von EASO zu Afghanistan, Irak und Syrien herangezogen. Ein weiterer wichtiger Teil der Produktion waren Antworten auf COI-Anfragen zur Unterstützung von EASO-Einsätzen in Mitgliedstaaten an den Außengrenzen. Beispielsweise gab es Antworten zu [Libyen](#), [Mali](#), [Pakistan](#), [Sudan](#) und [Südsudan](#).

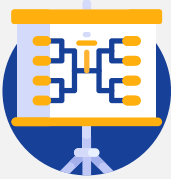
EASO förderte mit seinem Netzwerkansatz weiterhin die Zusammenarbeit zwischen EU+-Ländern im Bereich COI. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Herausforderungen musste EASO von Präsenz- zu Online-Sitzungen übergehen und setzte eine neue virtuelle Kooperationsplattform um. Auf diese Weise konnte die Kooperation in 11 länderspezifischen und einem strategischen COI-Netzwerk wie geplant fortgesetzt werden.



© Mondalawry, Demonstranten in Irak, 1. November 2019, url (CC BY-SA 4.0)

3.2

Medizinische Herkunftslanderin- formationen



Mit dem Abschluss eines über vier Jahre laufenden Projekts wurden alle MedCOI-Dienste in vollem Umfang an EASO übertragen und in die Organisationsstruktur und den Geschäftsablauf von EASO integriert.



EASO berief ein Team von fachlich spezialisierten Mitarbeitern ein, die den EU+-Ländern die verlangten MedCOI-Dienste erbringen können.



Es gab an EU+-Länder 1.217 Antworten auf individuelle Anfragen zur Verfügbarkeit oder Zugänglichkeit medizinischer Behandlungen

Die Übertragung des MedCOI-Projekts auf EASO wurde 2020 abgeschlossen und sorgte für den Austausch von Gesundheitsinformationen über COI zwischen EASO und EU+-Ländern. Das MedCOI-Team von EASO wurde personell durch einen Bereichsleiter und zahlreiche Wissenschaftler und medizinische Experten verstärkt.

Dieser eigenständige Bereich in EASO bietet allen Migrations- und Asylbehörden der EU+-Länder besseren Zugang zu MedCOI mit dem Ziel präziserer und fairer Entscheidungen in Verfahren zur Erlangung internationalen Schutzes und anderen Migrationsverfahren.



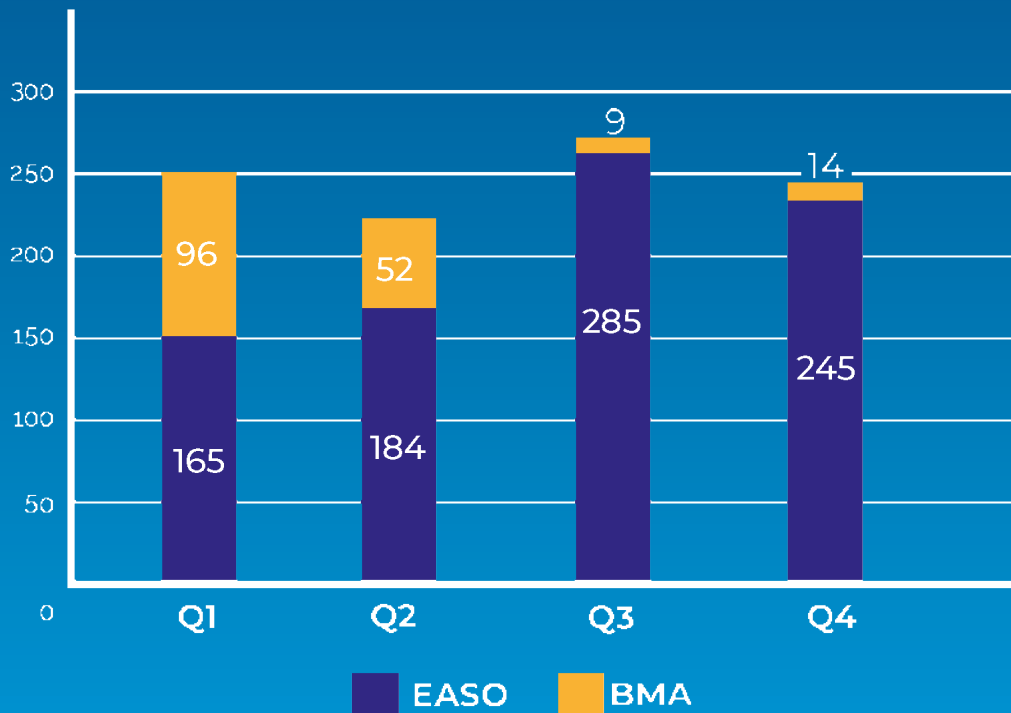
PeopleImages: iStock

EASO verfügt über ein weltumspannendes Netzwerk von lokalen medizinischen Experten, die in COI Informationen über die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit medizinischer Behandlungsmöglichkeiten bereitstellen.

Die MedCOI-Dienste unterliegen nun der Qualitätssicherung in der Form von Validierungen, Audits und Peer Reviews. Trotz der Herausforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die Schulungsaktivitäten, Workshops und Netzwerktreffen beibehalten.

Im Dezember 2020 veröffentlichte EASO einen [Medical Country of Origin Information Report on the Democratic Republic of Congo \(DRC\)](#) (Bericht über die medizinische Lage im Herkunftsland Demokratische Republik Kongo (DRK)).

Antworten zur Verfügbarkeit medizinischer Behandlungen in Herkunftsländern



Ausarbeitung von Antworten zur Verfügbarkeit, 2020: Schrittweise übernahm EASO vom niederländischen BMA-Team die Zuständigkeit für die Beantwortung von Anfragen von EU+-Ländern zur Verfügbarkeit von Behandlungen in Herkunftsländern.

3.3

Länderleitfäden



Der neue „Länderleitfaden: Syrien“ wurde im September 2020 veröffentlicht.

.....



Auf die aktualisierte Fassung des „Länderleitfadens: Afghanistan“ einigte sich das Netzwerk für Länderleitfäden im Dezember 2020. Diese wurde vom EASO-Verwaltungsrat gebilligt und kurz danach, im Januar 2021, veröffentlicht.

.....



Das Netzwerk für Länderleitfäden hielt seine abschließende Sitzung zur Aktualisierung des „Länderleitfadens: Irak“ im Juni 2020 ab. Der Wortlaut wurde vom Netzwerk im Januar 2021 bestätigt, vom EASO-Verwaltungsrat gebilligt und bald danach veröffentlicht.



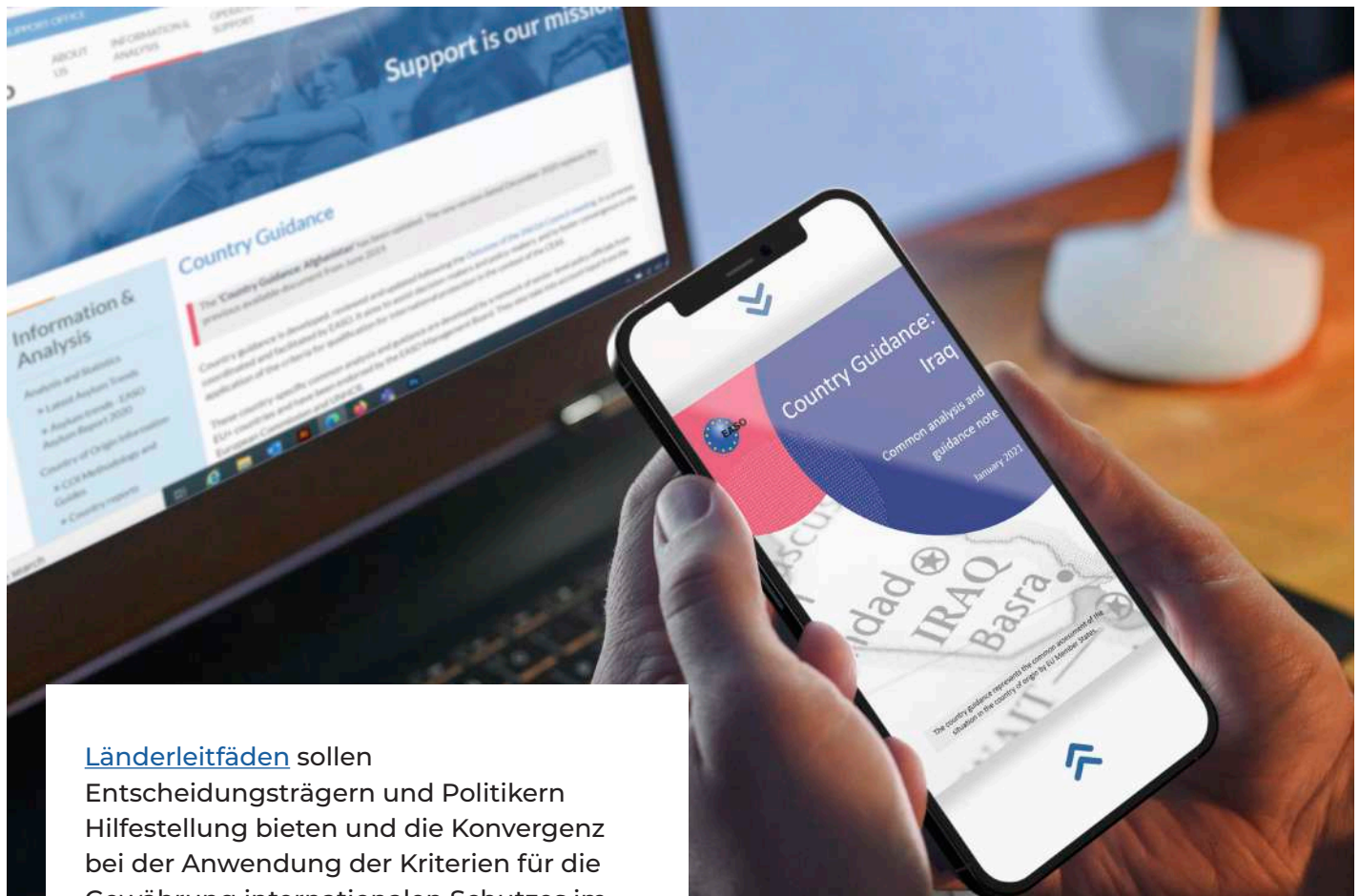


Foto: Freepik Mockup

Länderleitfäden sollen

Entscheidungsträgern und Politikern Hilfestellung bieten und die Konvergenz bei der Anwendung der Kriterien für die Gewährung internationalen Schutzes im Rahmen des GEAS fördern.

Mit seiner Arbeit an Länderleitfäden koordiniert und fördert EASO Bemühungen der Mitgliedstaaten um eine gemeinsame Bewertung der Lage in den wichtigsten Herkunftsländern. In den Länderleitfäden werden jeweils alle wesentlichen Elemente im Zusammenhang mit der Gewährung internationalen Schutzes im Einklang mit dem EU- und dem Völkerrecht geprüft.

2020 standen Arbeiten von EASO an Länderleitfäden die Erarbeitung einer gemeinsamen Analyse und eines Leitfadens zu Syrien sowie die Aktualisierung bestehender Dokument zu Afghanistan und Irak im Mittelpunkt.

An Anfang des Jahres stand ein Treffen zum Thema „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“, das gemeinsam vom Netzwerk Asylverfahren und vom Netzwerk Länderleitfäden organisiert wurde. Im Anschluss daran begannen drei länderspezifische Prozesse, und zwar zu Syrien, Afghanistan und Irak (vgl. nächste Seite). Wegen der COVID-19-Pandemie liefen diese Prozesse fast vollständig aus der Ferne ab, und die Interessenträger konsultierten sich in Online-Sitzungen und via schriftliche Konsultationen. Die Arbeiten am „Länderleitfaden Syrien“ wurden im September 2020 abgeschlossen. Im Dezember 2020 hielt das Netzwerk Länderleitfäden seine letzten Sitzungen zu Afghanistan und Irak ab.



	Preparatory Surveys	Country Guidance Network video-conference meetings	Drafting Team Video-conference meetings	Written Consultations
<p>SYRIA New development (March-September '20)</p>	1	3	6* * plus 1 meeting in Malta	4
<p>AFGHANISTAN Second Update (September-December '20)</p>	1	2	4	2
<p>IRAQ First Update (September 20'-January '21)</p>	1	2	4	2

2020: Länderleitfadenprozesse in Zahlen



3.4 EASO- Datendrehscheibe



Im Interesse der Anregung eines in umfassender Sachkenntnis stattfindenden öffentlichen Diskurses wurde 2020 die [Seite Neueste Asyltrends](#) mit Informationen zu den Trends in EU+-Ländern monatlich auf den neuesten Stand gebracht, während der [Gesamtüberblick über den Asylbereich im Jahr 2019](#) eine auf den Endnutzer zugeschnittene und nach Ländern gegliederte Momentaufnahme der wichtigsten amtlichen Asylstatistiken für 2019 bot.



Der Informationsaustausch von EASO zu seinen Einsätzen wurde spürbar überarbeitet und deckt nun auch neue Unterstützungsaktivitäten wie freiwillige Umsiedlung, Ausschiffungen und Aufnahme ab.

Die EASO-Datendrehscheibe verwaltet eine breite Palette strategischer, operativer und Open Source-Daten und Informationen, mit deren Hilfe EASO die Asylsituation in den EU+-Ländern überwachen und analysieren kann, sowie die operative Unterstützung durch EASO.



Als Teil des Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS) stellen EU+-Länder EASO harmonisierte Statistiken zu so wichtigen Themen wie erstinstanzliche Entscheidungen, Funktionsweise des Dublin-Systems, Art und Anzahl der in die Aufnahme gelangten Menschen und Zahl der Rechtsmittelverfahren zur Verfügung.

Die Datendrehscheibe von EASO ist auch verantwortlich für die Verwaltung von Daten, die von EASO im Verlauf der Einsätze in Zypern, Griechenland, Italien und Malta erhoben wurden. In diesem Fall sind Statistiken zu Experten, die bei der Umsetzung der gemeinsam vereinbarten [Einsatzpläne](#) eingesetzt werden, sowie zu dem von den Experten bei verschiedenen Unterstützungsaktivitäten erzielten Ergebnissen Schlüsselindikatoren für die Effizienz der operativen Reaktionen von EASO. Ferner helfen diese Statistiken EASO, die Asylsituation in Aufnahmemitgliedstaaten für Zwecke der Bedarfsermittlung besser zu verstehen.



2020 wurden in den EU+-Ländern rund 461.300 Anträge auf internationalen Schutz gestellt; das entspricht einem Rückgang um 31 % gegenüber 2019.



Die wichtigsten Herkunftsländer der Antragsteller waren Syrien, Afghanistan, Venezuela, Kolumbien und Irak.



EU+-Länder erließen rund 521.000 Entscheidungen in erster Instanz im Jahr 2020



32 % der 2020 erlassenen Entscheidungen gewährten eine in der EU geregelte Form des Schutzes



Rund 412.600 Fälle waren Ende Dezember 2020 in der ersten Instanz anhängig (17 % weniger als ein Jahr zuvor)

Gestützt auf EPS-Statistiken bieten die Neuesten Asyl-Trends von EASO regelmäßig aktuelle Informationen über die Asylsituation in den EU+-Ländern.

EASO hat 2020 seine operative Produktivität mehr als verdoppelt.

EASO in 2020

January - September (change since 2019)

23 000 registrations for international protection

Over **11 000** files were supported at the appeals stage

12 400 asylum interviews (+74%)

Drafted over **12 000** recommendations (+96%) for final decisions

EASO supports tangible EU solidarity through relocation

Over **3 500** individuals have been supported under this activity during 2020

EASO currently has 1 600 personnel deployed operationally supporting asylum and reception authorities

Number of EASO personnel:

Malta	85 personnel
Italy	500 personnel
Greece	900 personnel
Cyprus	110 personnel

Present in 90 locations

Any further information may be obtained from the European Asylum Support Office on the following email address: press@easo.europa.eu

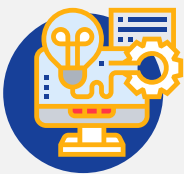
EASO more than doubled operational productivity in 2020

In Greece, EASO has increased productivity by 160 % and is now present in over 40 locations

EASO Pressemitteilung, November 2020 mit den wichtigsten operativen Zahlen

3.5

Forschungsprogramm im Bereich Frühwarnung und grundlegende Ursachen



EASO setzte zunehmend maschinelles Lernen für Frühwarnungen und Prognosen und den Push-Faktor-Index zur Überwachung der Migrationsursachen in Herkunfts- und Transitländern ein.



Erste gemeinsame Analyse von Frühwarnung und Prognosen in den EU+-Ländern, an der Experten für dieses Thema teilnahmen, die Prognosen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Migration im Zusammenhang mit Asyl erstellten.

Im Forschungsprogramm von EASO wurde der Einsatz des maschinellen Lernens bei der Überwachung der Lage in Herkunfts- und Transitländern weiter ausgebaut.

Durch die Kombination von Suchbegriffen im Internet mit negativen und destabilisierenden Ereignissen zur Modellierung individueller Vertreibungsereignisse konnte EASO Prognosen zur Zahl der Menschen formulieren, die in EU+-Länder kommen und hier um internationalen Schutz ersuchen. 2020 arbeitete EASO auch weiter am Push-Faktor-Index, in dem Daten zu Migrationsursachen in Herkunftsländern aggregiert werden.

Im Januar 2020 nahm EASO am [International Forum on Migration Statistics](#) zu Dateninnovation und Frühwarnung teil,



und im Juli stellte EASO seine Arbeiten an Migrationsprognosen auf der Veranstaltung [Migration 4.0](#) vor.

Auf der [National EMN Conference 2020](#), die am 29. September 2020 stattfand, hielt EASO einen Vortrag zum Thema „The EU’s Efforts in Providing up-to-date Forecasts for Policy Making“ (Bemühungen der EU um aktuelle Prognosen für politische Entscheidungen), das später auch Thema in der Zeitschrift [Migration Policy Practice](#) war.

2020 verfasste EASO einen Beitrag zur IOM-Publikation zum Thema [Migration in West and North Africa and across the Mediterranean](#) (Migration in West- und Nordafrika und über das Mittelmeer) mit einem [Kapitel](#) über „Using big data to estimate ‚push factors‘ in Africa“ (Nutzung von Big Data zur Schätzung von „Push-Faktoren“ in Afrika), veröffentlicht im September.

Die erste „Joint Analysis on the impact of COVID-19 on Early Warning and Forecasting asylum-related migration until the end of 2020“ (Erste gemeinsame Analyse der Auswirkungen von COVID-19 auf Frühwarnung und Prognosen der asylbedingten Migration bis Ende 2020), an der Experten aus den EU+-Ländern teilnahmen, wurde im September an Experten in den EU+-Ländern, Behörden im Bereich Justiz und Inneres (JI) und die Europäische Kommission verteilt. Darauf folgte im Oktober das „Compendium of early warning and forecasting systems in the EU+“ (Kompendium der Frühwarn- und Prognosesysteme in der EU+), in dem die in verschiedenen EU+-Ländern bestehenden Systeme dargestellt werden.

Die drei Datenstufen, die EASO zur Modellierung und Prognose von asylbedingter Migration in die Mitgliedstaaten, nach Norwegen und in die Schweiz heranzieht:

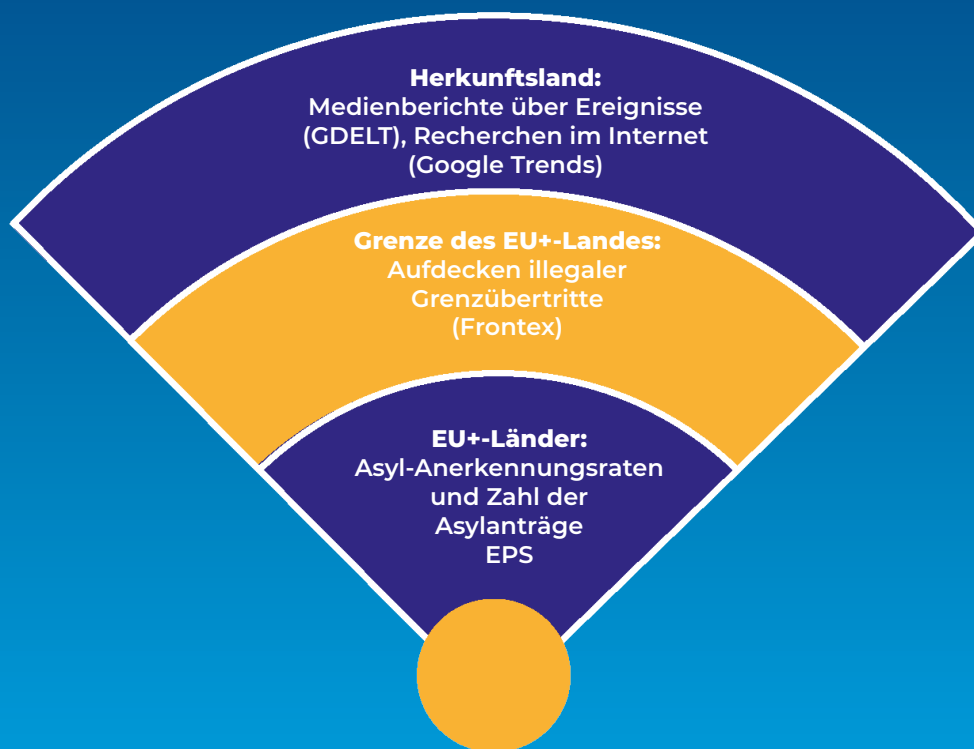


Bild aus der Zeitschrift *Migration Policy Practice*, veröffentlicht im Januar 2021: „Forecasting asylum-related migration to the European Union, and bridging the gap between evidence and policy“ (Prognose asylbedingter Migration in die Europäische Union und Schließen der Lücke zwischen Fakten und Politik).

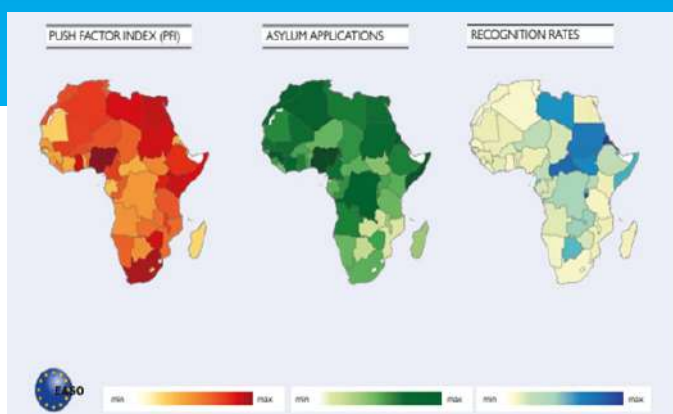


Bild aus dem IOM-Kapitel „Using big data to estimate ‚push factors‘ in Africa“, veröffentlicht im September 2020; es zeigt den EASO Push-Faktor-Index, die Zahl der Asylanträge, die in dem EU+-Land von Staatsangehörigen afrikanischer Länder gestellt wurden, und die Anerkennungsraten für diese Staatsangehörigen im Jahr 2019.

3.6

Strategische Analysen



EASO veröffentlicht zwei Sonderberichte: „Asylum Trends and COVID-19 (May and June)“ (Asyl-Trends und COVID-19 (Mai und Juni)), mit aktuellen Einblicken in die Asyl-Trends in den EU+-Ländern und in die Lage in den Herkunftsländern vor dem Hintergrund einer Pandemie und von Notmaßnahmen.



Strategische Analysen zur Asyl-Situation in EU+-Ländern und zur asylbedingten Migration aus Drittländern, erarbeitet für eine Vielzahl von Interessenträgern, darunter die monatlichen Analysen für die EASO-Seite [Latest Asylum Trends](#) (Neueste Asyl-Trends) für die Information der breiten Öffentlichkeit.



Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen zu verschiedenen relevanten Fragen im Zusammenhang mit asylbedingter Migration.



Die strategischen Analysten von EASO haben die Aufgabe, alle verfügbaren Daten und Informationen zu durchsieben, um ein umfassendes Verständnis der Asylsituation und der Umsetzung des GEAS zu gewinnen, und dann einer breiten Palette von Interessenträgern klare und knappe Botschaften zu vermitteln. Um einen faktengestützten öffentlichen Diskurs zu fördern und sicherzustellen, dass Journalisten, Wissenschaftler und Bürger aktuelle Informationen erhalten, hat EASO auch weiterhin jeden Monat die viel gelesenen [latest asylum trends](#) (neuesten Asyl-Trends) veröffentlicht und zu Datenanalysen im [EASO Asylum Report 2020](#) (EASO-Bericht über die Asylsituation 2020) beigetragen.

Im Sinne einer faktengestützten politischen Entscheidungsfindung haben Expertenteams von EASO ferner Berichte zu bestimmten Themen und Kurzanalysen für maßgebliche Interessenträger, darunter Bedienstete nationaler Asylbehörden und der EU-Organe, verfasst. Die EASO-Analysten

arbeiten weiterhin mit ihren Kollegen in nationalen Asylbehörden und den Partneragenturen der EU zusammen. Ein Beispiel für diese Kooperation ist das von EASO-Europol-Frontex verfasste Kapitel „An Integrated Asylum-Migration Picture“ (Ein ganzheitliches Bild von Asyl und Migration), veröffentlicht im [Annual Risk Report 2020](#). (Jahresrisikobericht 2020) von Frontex.

Da 2020 weitgehend von COVID-19 und den entsprechenden in den EU+-Ländern und Drittländern ergriffenen Notmaßnahmen geprägt war, gab EASO zwei Sonderberichte zu Asyl-Trends und COVID-19 heraus, und zwar im [Mai](#) und [Juni](#) (Ausgabe 2). Diese Berichte geben Auskunft über die neuesten Asyl-Trends in EU+-Ländern in einem veränderten Kontext und bieten Analysen von Herkunftsländern zu Themen wie unter anderem Risikofaktoren, Auswirkungen der Pandemie auf Push- und Pull-Faktoren und Ernährungsunsicherheit.

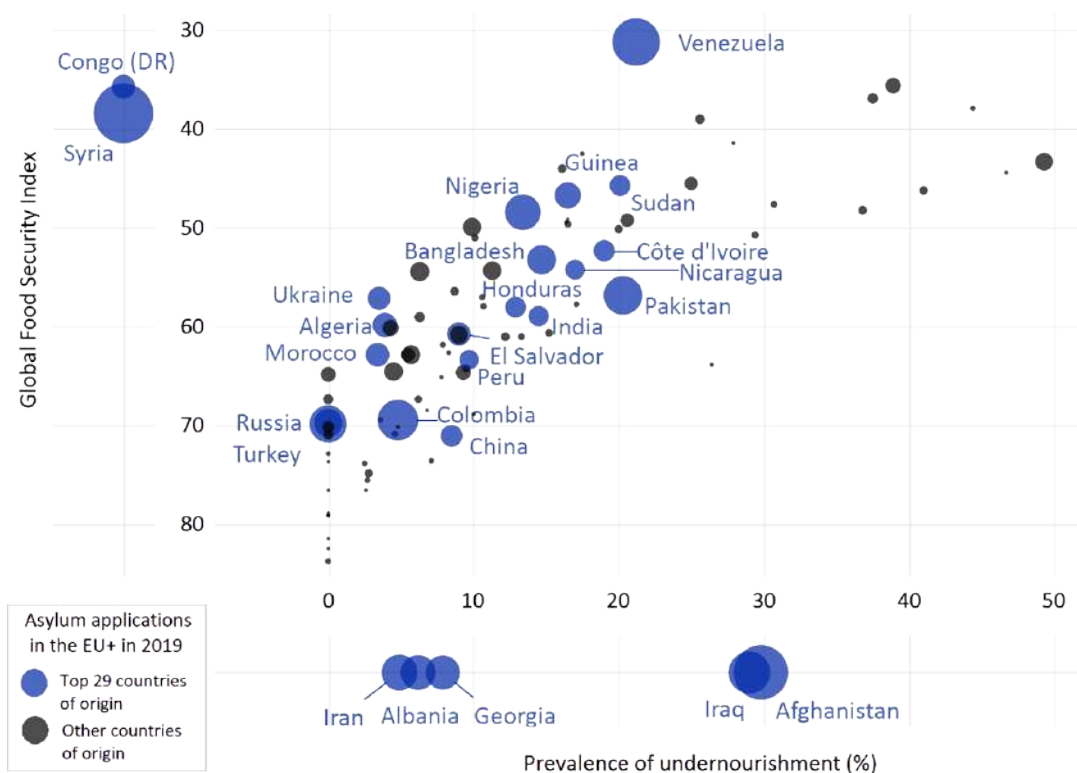


Abbildung aus dem EASO-Sonderbericht II: Asyl-Trends und COVID-19, veröffentlicht im Juni 2020, zur Beziehung zwischen Ernährungsunsicherheit (Global Food Security Index 2019 edition, erhältlich über The Economist Intelligence Unit, auf der vertikalen Achse angezeigt), Prävalenz von Unterernährung (verfügbar über die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen, auf der horizontalen Achse angezeigt) und Asylanträgen in EU+-Ländern (Daten von EASO, angezeigt mit der Blasengröße) für die Hauptherkunftsländer.

3.7

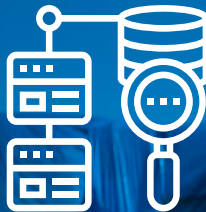
Informations- und Dokumentationssystem



Im März 2020 wurde ein neuer Abschnitt zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Asyl- und Aufnahmesysteme eingefügt und täglich im Informations- und Dokumentationssystem (IDS) aktualisiert. In den Informationen ging es um Maßnahmen und praktische Vorkehrungen, mit denen EU+-Länder die Verbreitung des Virus eindämmen wollten.



Der erste EASO-Newsletter zur Asyl-Rechtsprechung wurde im Dezember 2020 veröffentlicht und befasste sich mit den wichtigsten Urteilen zwischen September und November 2020.



In Vorbereitung auf den Start des neuen automatisierten EASO-Abfragesystems gab es Schulungen für das IDS Query Network.



Das IDS bietet einen umfassenden Überblick über die Asylpolitik und -praxis in 30 EU+-Ländern mit präzisen und vergleichbaren Beschreibungen der wichtigsten Phasen des Asylverfahrens. Der Inhalt für jedes Land wurde vom Informations- und Analysebereich von EASO systematisch unter Nennung der Quellen aktualisiert. Die Informationen wurden von den Mitgliedstaaten überprüft und validiert. Derzeit können registrierte Nutzer aus 99 Asylbehörden auf das IDS zugreifen.

2020 wurde ein neues Format, das so genannte „Coffee Briefing“, für die Diskussion bestimmter Themen auf Vorschlag des IDS-Beirats eingeführt.

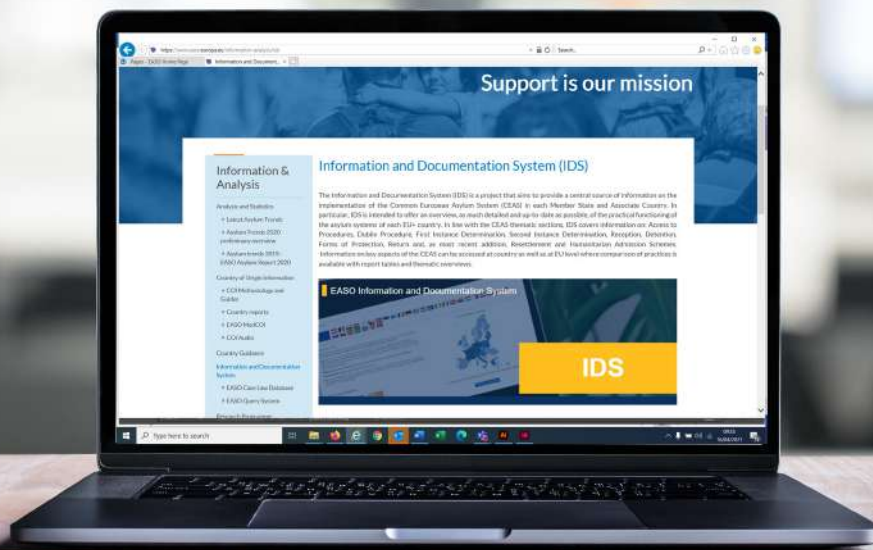
Im März 2020 wurde ein neuer Abschnitt zur Erfassung von Verfahrensweisen, Maßnahmen und Rechtsvorschriften im Bereich Asyl und Aufnahme in Zeiten der COVID-19-Pandemie eingerichtet, und es wurde eine Reihe von drei Berichten über von EU+-Ländern beschlossene Notmaßnahmen herausgegeben. Darüber hinaus wurde im IDS eine neue Seite über die Anwendung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung eingerichtet.



Rund 350 neue Urteile und Entscheidungen wurden 2020 in die [EASO-Rechtsprechungsdatenbank](#) eingestellt. Ferner erschien der erste Newsletter zu den wichtigsten Entscheidungen von September bis November 2020.



2020 wurden die Vorarbeiten für den Start des neuen EASO-Anfrageportals fortgesetzt. Es wurden neue Funktionalitäten für das Verfahren der Einreichung und der Beantwortung einer Anfrage entwickelt. Für Experten, die mit politikbezogenen Anfragen zu tun haben, wurden Schulungen zur Verwendung des Instruments durchgeführt.



3.8

EASO-Asylbericht



Die Online-Fassung des EASO-Asylberichts 2020 wurde weltweit von insgesamt 11.404 Lesern aufgerufen.



Bei der Abfassung des Berichts wurden mehr als 750 Quellen herangezogen und in eine nach Kategorien unterteilte Bibliografie aufgenommen.



Zum ersten Mal wurde die Zusammenfassung in fünf Nicht-EU-Sprachen übersetzt, womit insgesamt 29 Übersetzungen verfügbar sind.

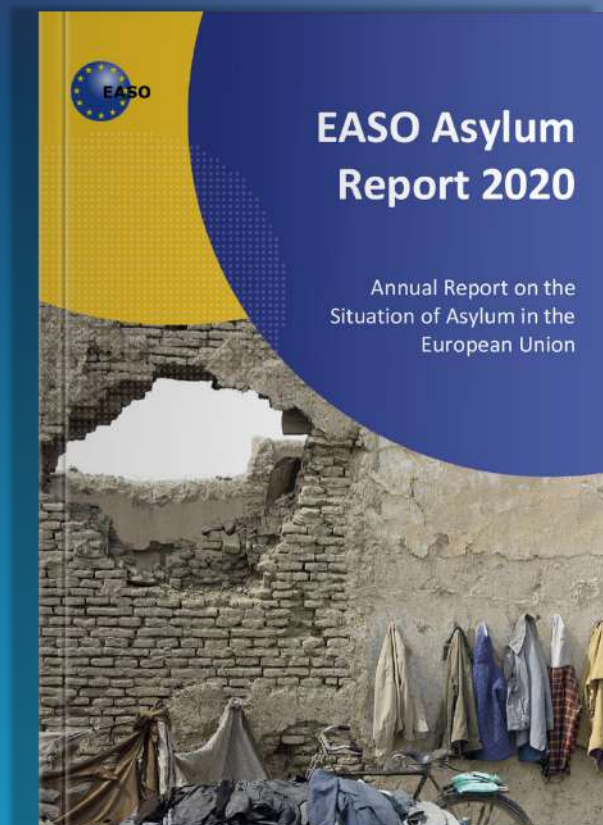


Der [EASO-Asylbericht 2020](#) wurde im Juni 2020 vom EASO-Verwaltungsrat angenommen und im Verlauf einer [Online-Veranstaltung](#) vorgestellt, an der auch das für Inneres zuständige Mitglied der Europäischen Kommission teilnahm.

Der Bericht bietet einen umfassenden Überblick über Entwicklungen im Bereich Asyl und Aufnahme auf europäischer wie nationaler Ebene im Jahr 2019. Der Bericht stützt sich auf diverse Quellen von wichtigen Partnern, darunter der UNHCR, das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Wissenschaftler, Think Tanks und 26 Organisationen der Zivilgesellschaft, und analysiert Veränderungen bei Rechtsvorschriften, Maßnahmen, Praxis, Datentrends und Rechtsprechung in EU+-Ländern.

Die [digitale Fassung](#) des Berichts kann auch online in HTML, einem Online-Reader oder als PDF aufgerufen werden. Die Zusammenfassung mit den wichtigsten Ergebnissen steht in 24 EU-Sprachen und zum ersten Mal auch in fünf nichteuropäischen Sprachen zur Verfügung.

Mit dem Bericht einher geht eine neue [Datenbank](#), in der nach den wichtigsten legislativen, institutionellen und politischen Entwicklungen in den EU+-Ländern gesucht werden kann. Die Suche kann nach Land, Jahr, Art der Entwicklung und Phase des Asylverfahrens erfolgen.



4. UNTERSTÜTZUNG IN ASYLFRAGEN



verve231: iStock

4.1

Asylverfahren



Schnelles Reagieren auf die Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie durch praxisnahe Kooperationsitzungen zu der Frage, wie Asylanörungen aus der Ferne geführt werden können, die zu praktischen Empfehlungen führten.



Zum ersten Mal befasste sich EASO mit der Rolle der Asylbehörden bei Rechtsstreitigkeiten auf einer thematischen Sitzung des Netzwerks Asylverfahren. Dabei kam es zu ergiebigen Debatten über mögliche Wechselwirkungen und Synergien zwischen der ersten und zweiten Instanz und den Rechtsbeiständen.



In dem im März 2020 veröffentlichten EASO-Leitfaden zur Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe wurden die verschiedenen Bestandteile dieser Voraussetzung für internationalen Schutz gemäß ihrer Definition in der Neufassung der Anerkennungsrichtlinie im Detail behandelt. Damit liegt nun eine klare Struktur für die rechtliche Analyse dieser Voraussetzung im Prüfungsprozess vor.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie fanden mit dem EASO-Netzwerk Asylverfahren drei thematische Sitzungen statt. In den Diskussionen ging es schwerpunktmäßig darum, wie persönliche Anhörungen aus der Ferne durchgeführt werden können und wie sich die Registrierung von Antragstellern auf internationalen Schutz aus der Ferne und/oder online erleichtern lässt. Im Nachgang zu diesen Diskussionen wurden zwei weitere praktische Empfehlungen von EASO veröffentlicht. Die [EASO Practical re-](#)

[commendations on conducting the personal interview remotely](#) (Praktische Empfehlungen von EASO zur Durchführung persönlicher Anhörungen aus der Ferne) (Mai 2020) bieten Orientierung zu praktischen und technischen Vorkehrungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit gewährleisten, rechtlichen Erwägungen, Qualitätssicherung und Informationen über Anhörungen schutzbedürftiger Antragsteller. Die EASO [Practical recommendations on conducting remote/online registration \(lodging\)](#) (Praktische Empfehlungen zur Durchführung der Registrierung aus der Ferne/online (Einreichung des Antrags) (Juni 2020) enthalten Empfehlungen für größere Effizienz durch die Einführung von Online-/IT-Elementen unter Wahrung der Verfahrensgarantien.

Der [EASO Practical guide on the use of country-of-origin information by case officers for the examination of asylum applications](#) (EASO-Praxisleitfaden zur Verwendung von Herkunftsländerinformationen durch Entscheider bei der Prüfung von Asylanträgen) wurde im Dezember 2020 veröffentlicht. Der Leitfaden bietet Entscheidern hilfreiche Informationen für ihren Arbeitsalltag zum Thema COI, einschließlich Qualitätsstandards, wo sind COI zu finden, wie sollten Suchfragen formuliert werden und wie lassen sich COI in die einzelnen Phasen des Prüfprozesses integrieren.

Nach der thematischen Sitzung zum Thema „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ am 21./22. Januar 2020 wurde der [EASO Guidance on membership of a particular social group](#) (EASO-Leitfaden zur Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe) mit Hilfestellung zur rechtlichen Analyse im Mai 2020 veröffentlicht. Ergänzt wurde er mit einigen Illustrationen aus der Praxis dazu, wie die Analyse auf einige häufig anzutreffenden Profile angewandt werden kann.

Zwei thematische Sitzungen wurden zu Kernaspekten des Asylverfahrens abgehalten. Auf einer Sitzung zum Umgang

von Asylbehörden mit Rechtsstreitigkeiten (1./2. Oktober 2020) ging es um Vorgehensweisen der Asylbehörde bei einer Rechtsstreitigkeit in der Rechtsbehelfsphase, die Rolle von Beauftragen für Rechtsstreitigkeiten im Rechtsbehelf, das Einfließen der Rechtsprechung in die Entscheidungsprozesse in der ersten Instanz und die Koordinierung zwischen der ersten und der zweiten Instanz. Auf einer Sitzung zum Thema „Verfolgung aus religiösen Gründen“ (12./13. November 2020) wurde die Komplexität von Religion und Glaubhaftigkeitsprüfung von Anträgen erörtert, die sich auf religiöse Gründe stützen. Besonderes Augenmerk galt der Konversion, religiösen Minderheiten, Atheismus und der Verknüpfung zwischen religiöser Verfolgung und Geschlecht.

Das EASO-Netzwerk Ausschluss hielt eine Sitzung zur Aufdeckung potenzieller Aus-

schlussfälle ab (22./23. September). Die Teilnehmer erörterten Möglichkeiten für eine Verbesserung der Organisation des Screening-Prozesses, die für eine Aufdeckung herangezogenen Informationsquellen und die auf nationaler Ebene verfügbaren Leitfäden. Zur weiteren Unterstützung dieses Prozesses gab EASO im Juli 2020 den Asylbehörden ein Screening-Instrument an die Hand, mit dem sich potenzielle Ausschlussfälle für ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Herkunft ermitteln lassen.

Ein Qualitätsmatrix-Bericht über den Inhalt des Schutzes wurde den Asylverwaltungen im Mai 2020 übermittelt. Im September 2020 wurde ein Update des Qualitätsmatrix-Berichts über die persönliche Anhörung verteilt, das einen Überblick über nationale Leitfäden, Maßnahmen und Praktiken in EU+-Ländern zu diesen Fragen enthielt.



JannHuizenga: iStock

4.2

Thematische Kooperation

Im Einklang mit seinem obersten Ziel, die Mitgliedstaaten beim Ausbau ihrer Fähigkeit zur Umsetzung des GEAS zu unterstützen und Konvergenz bei der Anwendung gemeinsamer Standards zu erreichen, setzte EASO seine Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit der EU+-Staaten durch die Arbeit seiner Netzwerke der Aufnahmebehörden, der Leiter der Dublin-Einheiten und der Experten für Schutzbedürftigkeit fort. In Anlehnung an die Prioritäten für 2020 veröffentlichte EASO eine Reihe von praktischen Instrumenten zur Unterstützung der alltäglichen Arbeit von für Schutzbedürftigkeit, Aufnahme und Dublin zuständigen Bediensteten: zwei Videos zu Altersbestimmung und Registrierung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen; einen Bericht über die psychische Gesundheit von Antragstellern auf internationalen Schutz in Europa; fünf Query-Reports zu Reaktionen auf COVID-19 in der Aufnahme; einen Leitfaden zum Dublin-Verfahren; zusätzliche Empfehlungen zu Überstellungen nach der Dublin-Verordnung während der COVID-19-Pandemie; Empfehlungen für die Nutzung des DubliNet und einen Bericht über die Erteilung von Informationen im Dublin-Verfahren.

2020 wurde die praktische Zusammenarbeit durch thematische Sitzungen zu verschiedenen Themen gefördert, darunter: weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung und Kinderehen; sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität; psychische Gesundheit; Management der Aufnahmekapazität und Eventualfallplanung; Auswirkungen von COVID-19 auf die Aufnahme; sichere Durchführung von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung während COVID-19; bewährte Verfahren bei der Organisation von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung; DubliNet und technische Dublin-Systeme.

Thematische Sitzungen zu aktuellen wichtigen Fragen im Dublin-Bereich befassten sich mit Dublin-Aspekten der Umsiedlung von minderjährigen Antragstellern aus Griechenland; Informationen über das Dublin-Verfahren; Dublin-Verbindungen und Eventualfallplanung für Dublin-Einheiten. Die thematischen Sitzungen dienten der Ermittlung bewährter Verfahren und gemeinsamer Herausforderungen und der Bündelung der Bemühungen um Verbesserungen in allen EU+-Ländern.

Vierteljährlich erscheinende regelmäßige Berichte wurden an die Netzwerke von Aufnahmebehörden, Dublin-Einheiten und Experten für Schutzbedürftigkeit weitergegeben, denn sie enthalten Updates zu Änderungen in Rechtsvorschriften, Rechtsprechung, organisatorischen Themen und Datenanalysen im Bereich Aufnahme, Schutzbedürftigkeit und Umsetzung der Dublin III-Verordnung.



Ruslanshug: iStock

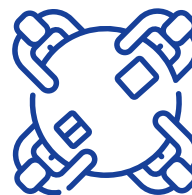
EASO-Netzwerk von Experten für Schutzbedürftigkeit



Hier wurden zwei Instrumente für die Praxis erstellt. Die EASO [video animation on Age Assessment for Children](#) (Videoanimation zur Altersbestimmung für Kinder), mit der nationalen Behörden ein visuelles Instrument für die Verwendung bei Kindern und jugendlichen Antragstellern angeboten wird. Das Instrument bietet diesen Antragstellern Informationen über die Altersbestimmung und dazu, was sie zu erwarten haben, wenn sie sich einer Altersbestimmung unterziehen sollen. Die EASO [video animation on Registration of Persons with Special Needs](#) (Videoanimation zur Registrierung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen) weist auf grundlegende Schutzvorkehrungen und Garantien hin, die bei der Registrierung gewährleistet sein müssen. Dieses Instrument ist für den Informationsaustausch sowie im Rahmen von Schulungsveranstaltungen zu verwenden, um Diskussionen mit Mitarbeitern von Asylbehörden anzustoßen.



EASO veröffentlichte eine Bestandsaufnahme zum Thema [Mental health of applicants for international protection in Europe](#) (Psychische Gesundheit von Antragstellern auf internationalen Schutz in Europa) (Juli 2020). Der Bericht ist Teil der Bemühungen von EASO, die EU+-Länder darin zu unterstützen, im Aufnahmekontext und im Asylverfahren Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit bei Personen, die internationalen Schutz beantragen, zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Er bietet eine Faktenbasis für die Erarbeitung eines EASO-Instruments für psychosoziale Programmierung unter Asyl- und Aufnahmebedingungen.



EASO unterstützte Diskussionen unter EU+-Ländern durch eine Reihe von Webinaren zu Kinderehen und FGM/Beschneidung und zu Antragstellern mit diversen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten. In den Diskussionen wurden gemeinsame Herausforderungen und bewährte Verfahren herausgearbeitet, mit denen sichergestellt werden kann, dass Anträge individuell, objektiv und unparteiisch geprüft werden.

EASO-Netzwerk der Dublin-Einheiten



EASO veranstaltete eine Reihe von Online-Informationssitzungen zu aktuellen wichtigen Fragen im Dublin-Bereich. Dazu gehörten die Dublin-Aspekte der Umsiedlung unbegleiteter Minderjähriger aus Griechenland, Informationen über das Dublin-Verfahren, Dublin-Verbindungsbeamte, DubliNet und die technischen Dublin-Systeme.



EASO unterstützte EU+-Länder beim Informationsaustausch und bei der Ermittlung von Herausforderungen und Empfehlungen bezüglich des operativen und technischen Einsatzes von DubliNet und formulierte Empfehlungen zur Durchführung von Dublin-Überstellungen in Zeiten der COVID-19-Pandemie.



ablokhin: iStock

EASO-Netzwerk der Aufnahmebehörden



Die [EASO Strategy on Reception](#) (EASO-Strategie für Aufnahme) ist Ausdruck der Vision von EASO des allgemeinen Rahmens, in dem die Agentur ihre Unterstützung der Aufnahme in EU+-Ländern und in der externen Dimension des GEAS ausbauen wird (nach mehreren Konsultationsrunden wurde die Strategie im März 2021 vom EASO-Verwaltungsrat verabschiedet).



Im Hinblick auf operative Aktivitäten von EASO im Bereich Aufnahme einschließlich Schutzbedürftigkeit erfolgte kontinuierlich technische Beratung.

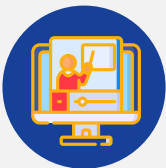


Mit einer Reihe wiederholter Anfragen und einer eigenen thematischen Sitzung konsultierte EASO das Netzwerk der Aufnahmebehörden zu den Herausforderungen, vor denen sie standen, zu bewährten Verfahren und den im Bereich Aufnahme vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie gewonnenen Erkenntnissen. Dabei ging es um folgende Aspekte: Prävention von Corona-Infektionen in Sammelunterkünften in Aufnahmeeinrichtungen; Verbesserung des psychischen Zustands von Bewohnern; neue Unterbringungsmöglichkeiten oder Selbstisolationseinrichtungen für Antragsteller und „Exit-Strategien“ bei der Aufnahme.



4.3

Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten



Erfolgreiche Umwandlung von Fortbildungsaktivitäten von EASO für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten in Webinare als Reaktion auf die Pandemie und die entsprechenden Einschränkungen.



Erste Sitzung von EASO-Pools für die Ausbildung von Richtern, an der 40 seiner Mitglieder aus 14 EU+-Ländern teilnahmen.



Neue richterliche Analysen und eine Zusammenstellung der Rechtsprechung zum Thema „Schutzbedürftigkeit im Zusammenhang mit Anträgen auf internationalen Schutz“.

EASO erarbeitet Materialien für die Fortbildung von Richtern und Aktivitäten für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten, mit denen eine wirksame und kohärente Umsetzung des GEAS gefördert werden soll. Zu diesem Zweck hat EASO die Verantwortung für die Koordinierung des Netzwerks der Gerichtshöfe und Gerichte übernommen. Des Weiteren stellt EASO hochwertige Instrumente zur Unterstützung von Richtern in ihrem Arbeitsalltag und für Fortbildungsmaßnahmen mit dem übergeordneten Ziel her, den Dialog mit Akteuren aus dem Justizbereich und zwischen ihnen anzuregen.

Im Rahmen eines Vertrags mit dem internationalen Verband der Richter für Flüchtlingsrecht setzte EASO 2020 die berufliche Fortbildungsreihe fort:



- ◆ Veröffentlichung richterlicher Analysen und einem Leitfaden für die Ausbildung von Richtern zum Thema [Reception of applicants for international protection](#). (Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz)
- ◆ Veröffentlichung richterlicher Analysen, einer Zusammenstellung der Rechtsprechung und eines Leitfadens für die Ausbildung von Richtern zum Thema [Exclusion from international protection, 2nd edition](#) (Ausschluss vom internationalen Schutz, 2. Auflage).
- ◆ Abschluss der Ausarbeitung richterlicher Analysen, einer Zusammenstellung der Rechtsprechung und eines Leitfadens für die Ausbildung von Richtern zum Thema [Vulnerability in the context of applications for international protection](#) (Schutzbedürftigkeit im Zusammenhang mit Anträgen auf internationalen Schutz).

EASO konnte seine Unterstützung der beruflichen Fortbildung von Mitgliedern der Gerichtshöfe und Gerichte im Bereich des internationalen Schutzes trotz des Ausbruchs von COVID-19 fortsetzen, weil es ab März 2020 auf ein Online-Format umstieg.



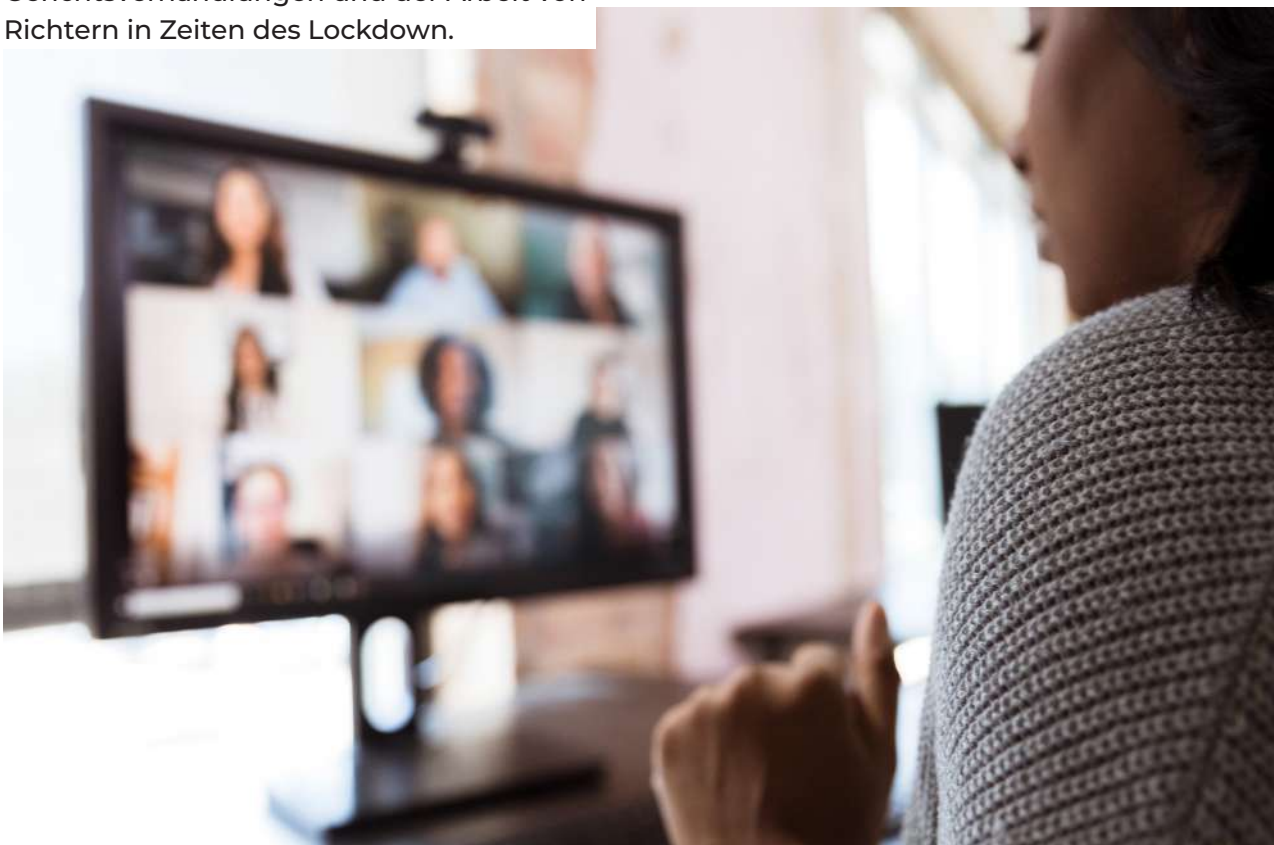
- ◆ Insgesamt 218 Personen nahmen an acht Workshops zur beruflichen Fortbildung teil, von denen fünf online stattfanden (Reihe von Webinaren zur beruflichen Fortbildung) und hauptsächlich Vorträge von Ausbildern von Richtern und Staatsanwälten, interaktive Übungen und Fallstudien umfassten. Einer davon war das erste Webinar, das EASO gemeinsam mit dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten ausgearbeitet hatte.

Mit dem Ziel der Ermittlung gemeinsamer Herausforderungen und des Austauschs bewährter Verfahren veranstaltete EASO ferner am 8. Mai 2020 eine thematische Sitzung mit 24 Richtern aus den EU+-Ländern und darüber hinaus zur Organisation von Gerichtsverhandlungen und der Arbeit von Richtern in Zeiten des Lockdown.



- ◆ Am 2. Juli 2020 hielt das EASO-Netzwerk der Gerichtshöfe und Gerichte eine Online-Sitzung ab, auf der eine Bilanz der neuen Online-Aktivitäten für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten gezogen wurde. Mit Blick auf die Entwicklungen bei COVID-19 wurden ferner die Prioritäten für 2020 und darüber hinaus erörtert.

Am 1. Dezember 2020 hielt EASO die erste Sitzung von EASO-Pools für die Ausbildung von Richtern ab, an der 40 seiner Mitglieder aus 14 EU+-Ländern teilnahmen. EASO diskutierte mit den Teilnehmern über die Auswirkungen der beruflichen Fortbildungsreihe auf die nationale Ausbildung von Richtern sowie über innovative Techniken zur Förderung von Qualität und Reichweite der Aktivitäten von EASO im Bereich der beruflichen Fortbildung.

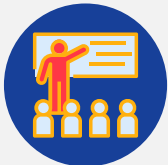


5. SCHULUNGEN



5.1

EASO- Schulungsprogramm



Die Teilnahme am [EASO-Schulungsprogramm](#) nahm 2020 im Vergleich zu 2019 um 5 % zu.



Insgesamt beteiligten sich 4.276 Personen 2020 am EASO-Schulungsprogramm mit insgesamt 6.967 Teilnahmen⁴; darunter waren 79 % Bedienstete aus EU+-Ländern, 17 % EASO-Mitarbeiter und 4 % Drittstaatsangehörige.



Es fanden 39 Lehrgänge zur Ausbildung von Ausbildern (545 Teilnahmen) sowie 467 nationale und andere Lehrgänge (6.236 Teilnahmen) statt.

Von der COVID-19-Pandemie waren die EASO-Schulungsaktivitäten in mehrfacher Hinsicht betroffen. Ungefähr Mitte März 2020 wurden alle Präsenz-Schulungsaktivitäten zur Eindämmung der Pandemie ausgesetzt. EASO nahm unverzüglich eine Prüfung und Testung von technischen Online-Lösungen und Merkmalen vor, mit denen sich synchron virtuelle Schulungen in Form von Webinaren durchführen lassen. Dazu gehörte die Ausarbeitung eines neuen Handbuchs für Ausbilder sowie von technischen Leitfäden sowohl für Ausbilder als auch für Teilnehmer.

Ungeachtet aller Schwierigkeiten und der sich ändernden Bedingungen durch den Umstieg von Präsenzveranstaltungen

auf eine virtuelle Umgebung empfanden die Teilnehmer die Erfahrungen mit der Schulung weiterhin als sehr positiv (Zufriedenheitsrate von 84 %).

In Bestätigung des Trends aus den Vorjahren lag der Schwerpunkt der Teilnahme auf den Kernmodulen (Schutzgewährung, Anhörungstechniken, Beweiswürdigung), und zwar von Asyl-Entscheidern (51 % der Teilnahmen in 2020). Auf den nächsten Plätzen lagen bei der Teilnahme das Modul Aufnahme (434; -7 % gegenüber 2019) und Module mit dem Schwerpunkt Personen mit besonderen Bedürfnissen (Anhörung schutzbedürftiger Personen) (412; +46 %), Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung (409; +10 %), Anhörung von Kindern und Minderjährigen (328; -13 %) und Menschenhandel (249; +37 %).

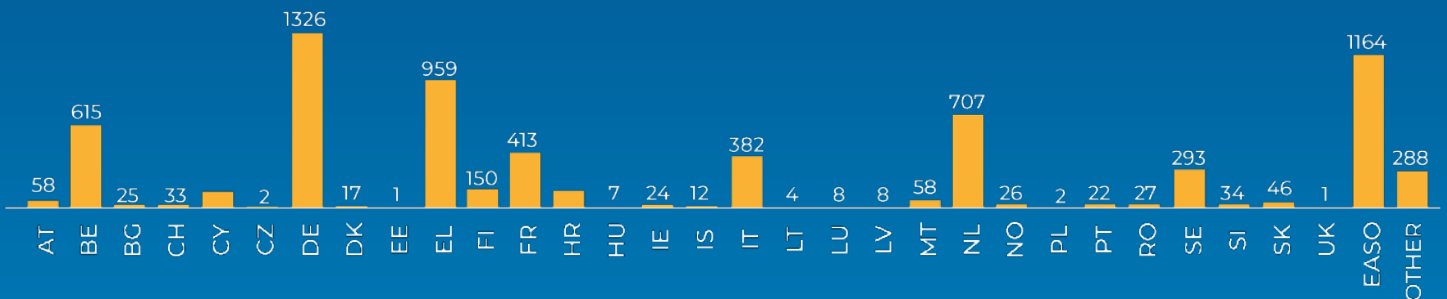


2020 wurden die folgenden neuen Module eingeführt: Aufnahme schutzbedürftiger Personen Block A und Block B, Ermittlung potenzieller Ausschlussfälle und Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz.

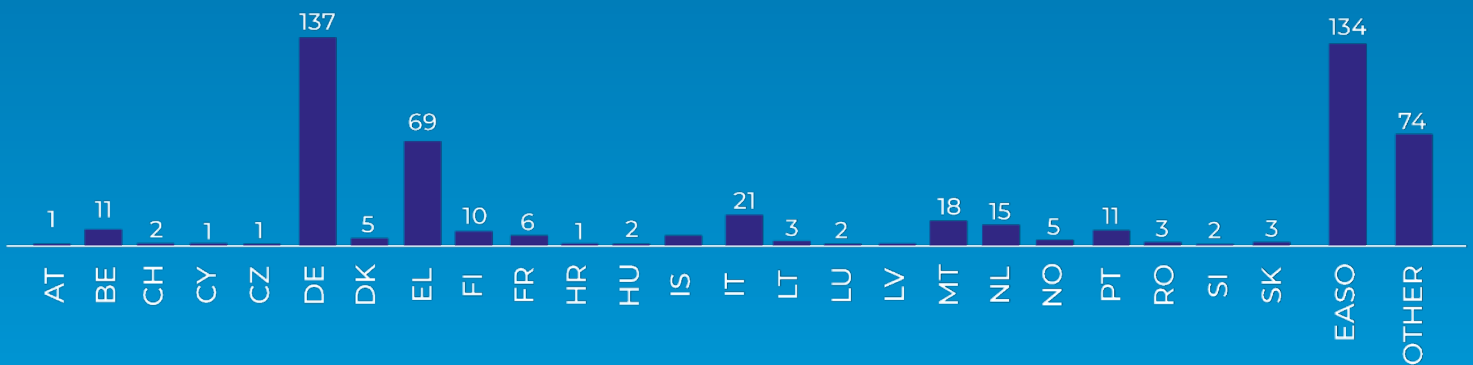
Keine erheblichen Auswirkungen hatte die Pandemie auf die Nutzung von EASO-Schulungsprogramms auf nationaler Ebene. In Frankreich (+40 %), gefolgt von Belgien (+13 %) und Griechenland (+7 %), kamen die Module des EASO-Schulungsprogramms verstärkt zum Einsatz, Finnland (-7 %), Deutschland (-13 %), die Niederlande (-16 %), Italien (-20 %) und Schweden (-31 %) nutzten die Module weniger.

⁴ Eine Person kann an mehreren Lehrgängen teilnehmen.

Teilnahmen an Modulen des EASO-Schulungsprogramms im Jahr 2020

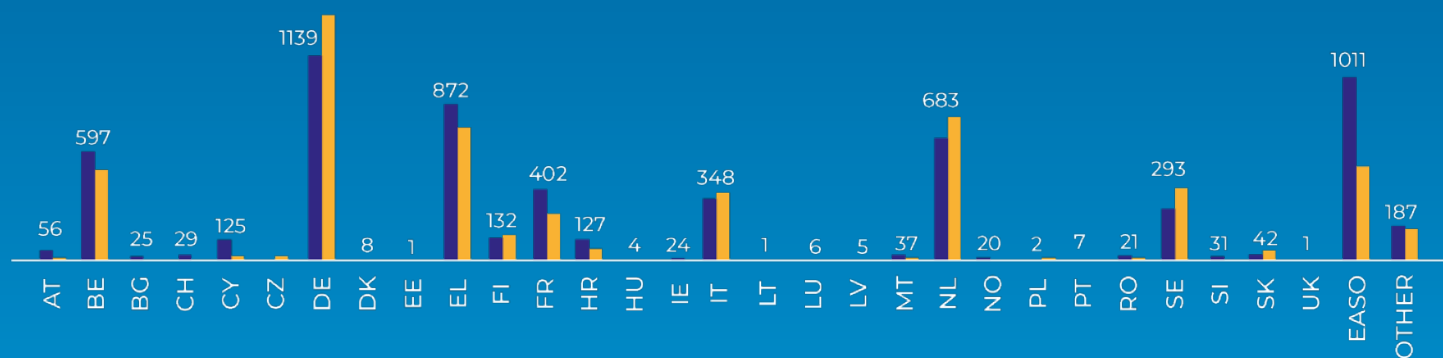


Teilnahmen am EASO-Schulungsprogramm: Lehrgänge zur Ausbildung von Ausbildern im Jahr 2020



Zahl der Teilnahmen an nationalen und anderen Lehrgängen im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019

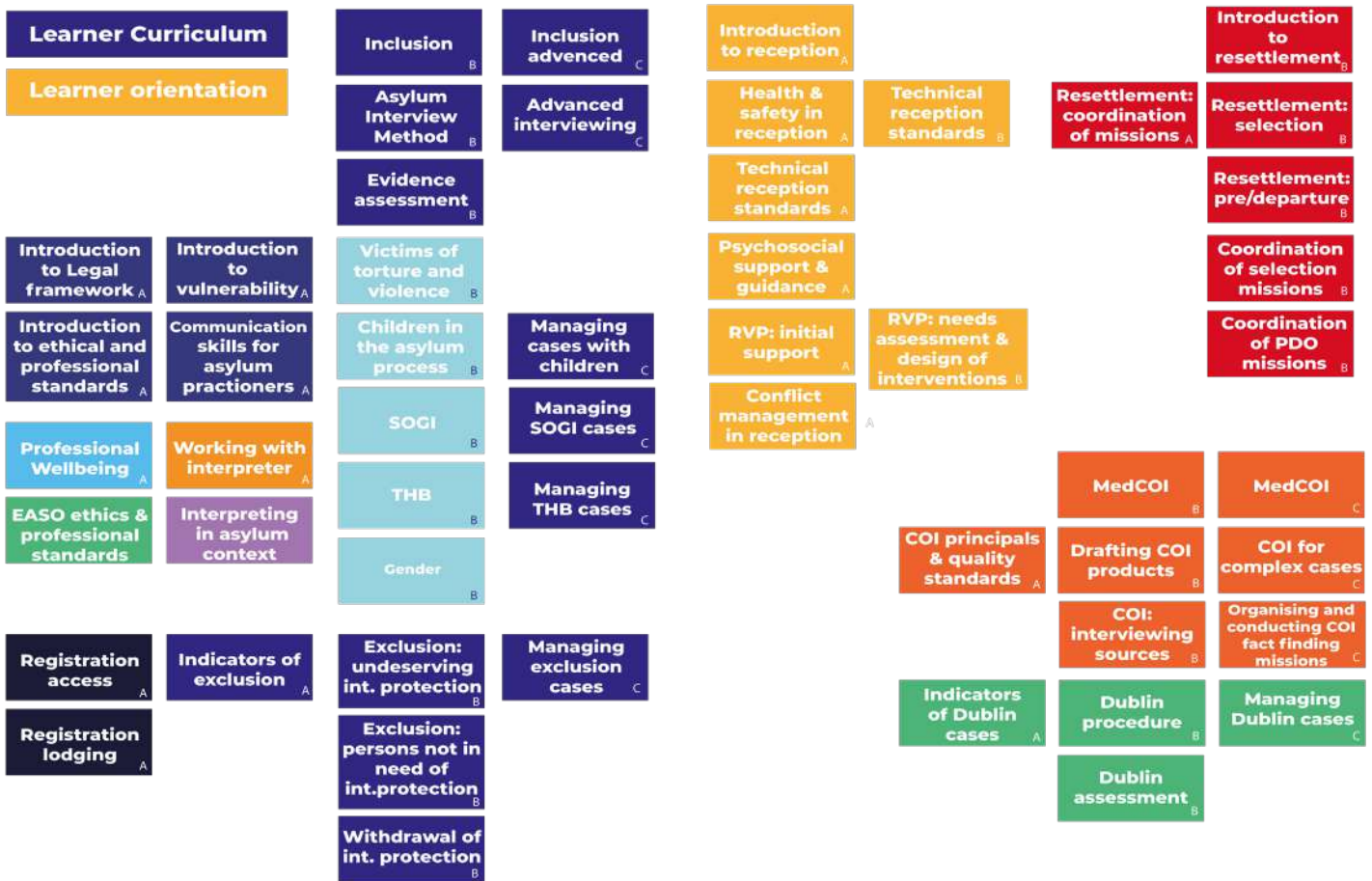
■ 2020 ■ 2019



Ausbau des EASO-Schulungsprogramms

2020 setzte EASO die Konsolidierung und Umstrukturierung seines Schulungsprogramms im Sinne von mehr Modulen für im Bereich Asyl und Aufnahme tätige Bedienstete fort. Diese neue Struktur umfasst die Festlegung

eindeutiger Lernergebnisse in Anlehnung an den Europäischen sektoralen Qualifikationsrahmen (ESQR) und sorgt dafür, dass Lernen für die Pflichten und Aufgaben von Bediensteten im Bereich Asyl und Aufnahme relevant ist.



Im Zuge der Umstrukturierung und Konsolidierung wurden 2020 vier Schulungsmodule fertiggestellt:

- ◆ Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Feststellung von Schutzbedürfnissen und erste Unterstützung.
- ◆ Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Beurteilung der Bedürfnisse und Konzeption der Maßnahmen.
- ◆ Feststellung potenzieller Ausschlussfälle.
- ◆ Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz.

Die Verfahren zur Aktualisierung der Schulungsmodule Beweiswürdigung und der Module zur Anwendung der Ausschlussklauseln auf Personen, die keinen internationalen Schutz verdienen (früher „Ausschluss“) wurden abgeschlossen. Die EASO-Referenzgruppe für Schulungen leistete einen Beitrag zur Konzeption, Ausarbeitung und Aufwertung der Prozesse durch Konsultationen und eine Durchsicht des Schulungsmaterials.

Mit der Umstrukturierung der Schulungsmodule Schutzgewährung, Anhörungsmethode im Asylbereich (früher „Anhörungstechnik“) und Beweiswürdigung wurde 2020 begonnen, damit 2021 mit dem Einsatz zertifizierter Lehrgänge begonnen werden kann.



5.2

Zertifizierung und Akkreditierung



Validierung von beruflichen und Bildungsstandards für Bedienstete im Bereich Asyl.



Vervollständigung und erste Erprobung des EASO-Instruments zur Ermittlung des Schulungsbedarfs.



Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Europäischen Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung.

Validierung von beruflichen und Bildungsstandards für Bedienstete im Bereich Asyl

2020 konnten erhebliche Erfolge beim ESQR verzeichnet werden.

- ◆ Fertigstellung des ESQR. Der (2019 eingeleitete) Prozess der Validierung des ESQR, insbesondere der beruflichen und Bildungsstandards für Bedienstete im Bereich Asyl und Aufnahme, durch Asyl- und Aufnahmebehörden in den EU+-Ländern erfolgte 2020 durch eine Referenzgruppe, der der UNHCR, die Grundrechteagentur und Frontex angehörten. Ihr Input wurde von der Arbeitsgruppe Zertifizierung und Akkreditierung geprüft, die im übrigen in den gesamten Prozess eingebunden war, und damit war der ESQR fertiggestellt.

- ◆ Übersetzung des ESQR. Die beruflichen und Bildungsstandards für Bedienstete im Bereich Asyl und Aufnahme wurden in alle EU-Sprachen übersetzt.
- ◆ Ausarbeitung von Grundsätzen und Terminologie des ESQR. Es wurde ein Dokument ausgearbeitet, das den Nutzern des ESQR dabei hilft, die Struktur der Matrizes der beruflichen und Bildungsstandards zu verstehen, und das sie beim Verständnis der Terminologie unterstützt. Dieses Dokument wurde in alle EU-Sprachen übersetzt.
- ◆ Produktion eines Informationsvideos über den ESQR. In dem Video wird erläutert, was der ESQR ist und wie und warum er entwickelt wurde. Ferner zeigt das Video, wie berufliche und Bildungsstandards für Bedienstete im Bereich Asyl und Aufnahme miteinander verknüpft sind, und demonstriert die Anwendung des ESQR bei der Konzeption und Entwicklung einschlägiger Schulungsmaßnahmen und beim Entwurf von Lernpfaden für Bedienstete im Bereich Asyl und Aufnahme.
- ◆ Vorbereitung des ESQR-Informationspakets. Derzeit werden ein Informationspaket und ein Toolkit erarbeitet, die den EU+-Ländern bei der Anwendung des Rahmens auf ihr Schulungsumfeld Hilfestellung bieten sollen.

Vervollständigung und erste Erprobung des EASO-Instruments zur Ermittlung des Schulungsbedarfs

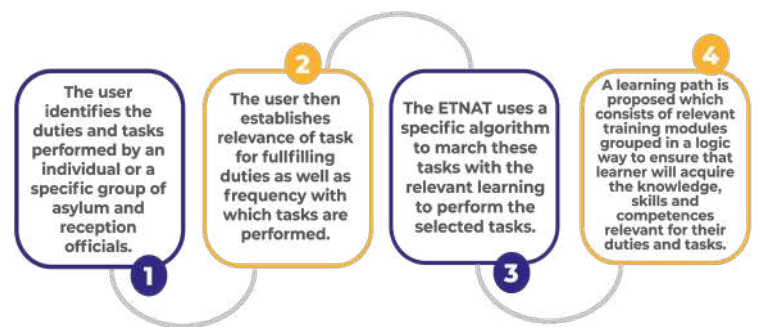
Der ESQR wurde für die Entwicklung eines interaktiven und benutzerfreundlichen Instruments zur Ermittlung des Schulungsbedarfs (Training Needs and Assessment Tool, ETNAT) verwendet.

Die von Bediensteten im Bereich Asyl und Aufnahme wahrgenommenen Aufgaben

und das Lernen, das erforderlich ist, damit die Aufgaben wirksam im Einklang mit dem GEAS wahrgenommen werden können, ist der Algorithmus des EASO ETNAT.

Mit dem ETNAT werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen stellt es sicher, dass mit maßgeschneiderten Lernpfaden Bedienstete im Bereich Asyl und Aufnahme ihre Aufgaben wahrnehmen können, und zum anderen hilft es den Verwaltungen von EU+-Ländern, Lücken bei Schulungen zu entdecken, die Bedienstete im Bereich Asyl und Aufnahme benötigen, damit sie ihre Aufgaben effizient, einheitlich und im Einklang mit dem GEAS wahrnehmen können.

ETNAT- Vier Schritte für die Festlegung eines zweckmäßigen Lernpfads



Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Europäischen Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung

2020 arbeitete EASO umfassend mit den nationalen Kontaktstellen und der Arbeitsgruppe Zertifizierung und Akkreditierung an der Festlegung und Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für Schulungsaktivitäten von EASO. Das Ergebnis dieser Arbeit ist der Entwurf eines Rahmens für die Qualitätssicherung im Bereich Schulung (Training Quality Assurance Framework, TQAF), in dem die wichtigsten Grundsätze dieses Qualitätssicherungssystems dargelegt sind. Mit dem TQAF soll die umfassende Angleichung an die Europäischen Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulbereich unter gleichzeitiger Berücksichtigung des spe-

zifischen Mandats und Auftrags von EASO gewährleistet werden.

Parallel hierzu widmete EASO erhebliche Anstrengungen der Ausarbeitung detaillierter Prozesse zur Umsetzung des TQAF im Schulungsalltag sowie in seinen Kontakten mit Lernenden und externen Interessenträgern. Diese detaillierten Regeln sollen in einem Handbuch für die Qualitätssicherung im Bereich Schulung (Training Quality Assurance Handbook, TQAH) zusammengefasst werden, das insbesondere in den ersten Etappen der Umsetzung laufend überprüft und im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse angepasst wird.

EASO hat ferner einen Übergangsplan mit einer detaillierten Schilderung der zur Umsetzung des TQAF und des TQAH erforderlichen Schritte ausgearbeitet. Zu diesem Übergangsplan gehört ein Kommunikationsplan, mit dem sichergestellt werden soll, dass alle Interessenträger während des gesamten Prozesses auf dem Laufenden gehalten und unterstützt werden. Im kommenden Jahr wird für EASO die Formalisierung des TQAF und des TQAH sowie die schrittweise Umsetzung der wichtigsten Bausteine dieses verbesserten Qualitätssicherungsystems im Mittelpunkt stehen.



5.3

E-Learning und Kundenbeziehungsmanagement



Einführung und Unterstützung von E-Learning-Tools und -Modalitäten, um Präsenzschulungen wirksam durch virtuelle Lehrgänge in Programmen zur Ausbildung von Ausbildern und in operativen Schulungen zu ersetzen.



Umfassende Aufwertung und Modernisierung der EASO-Schulungsplattform



Es wurden mehr als 8.500 Anmeldungen zu Online-Lehrgängen bearbeitet und unterstützt, während die Gesamtzahl der beim EASO-Lernmanagementsystem einzeln angemeldeten Nutzer über 14.000 betrug.

2020 war wegen der COVID-19-Pandemie und der nie dagewesenen Herausforderungen durch die Einführung beschränkender Maßnahmen weltweit ein besonders schwieriges Jahr. Im Schulungsbereich entstand hierdurch ein starker Bedarf an der Ermittlung und Verwendung neuer Produkte und Prozesse zur Unterstützung der Umsetzung des EASO-Schulungsprogramms mit einem wachsenden Bedarf an E-Learning-Modalitäten für Schulungen.

In Anbetracht der steigenden Nachfrage nach Online-Schulungen nach der Unterbrechung der Präsenzkurse nahm EASO unverzüglich eine Prüfung und Testung von technischen Online-Lösungen

und Merkmalen vor, mit denen sich synchron virtuelle Schulungen durchführen lassen. Zwischen März und Juni 2020 erstellte EASO ein Schulungspaket mit umfangreichen Leitlinien für das virtuelle Angebot von Webinaren, das sich an interne wie externe Ausbilder wandte, und organisierte eine Reihe von Lehrgängen für seine Mitarbeiter.

Im Verlauf des Jahres 2020 intensivierte EASO ferner seine Bemühungen um eine Verbesserung seiner wichtigsten Online-Plattform für das EASO-Schulungsprogramm, das EASO-Lernmanagementsystem (LMS). Konkret bedeutete dies, dass das LMS im Sinne von mehr Effizienz, Sicherheit und Flexibilität in die IKT-Infrastruktur von EASO eingebunden wurde.

Des Weiteren schloss EASO zwei wichtige noch offene Vergabeverfahren zum Helpdesk und den Wartungsdiensten des LMS und zur Entwicklung von E-Learning-Inhalten (Dienste für die Inhaltserstellung) ab. Außerdem gab EASO im letzten Quartal 2020 den Startschuss zu einer umfassenden Modernisierung seines Schulungsregistrierungssystems für die

Schulung von nationalen Kontaktstellen in EU+-Ländern und von EASO-internen Nutzern, mit der die administrativen Verfahren für die Teilnahme an einer Schulung automatisiert werden sollen.

5.4 Sonstige Unterstützung von Schulungen

EASO bot berufliche Weiterbildung für erfahrene Bedienstete im Bereich Asyl und Aufnahme an und stellte sicher, dass die Bediensteten mit den modernsten und aktuellsten Schulungsmodulen versorgt werden.

In diesem Zusammenhang bot EASO 2020 sieben Lehrgänge an, die als berufliche Weiterbildung gelten, und in deren Mittelpunkt Fernanhörungen sowie die Kommunikation und Bereitstellung von Informationen für Antragsteller auf internationalen Schutz standen.



FG Trade: iStock

6. HORIZONTALE TÄTIGKEITEN



6.1 Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern



Im Januar 2020 wurde zwischen EASO und Griechenland eine Aufnahmevereinbarung unterzeichnet. Diese Aufnahmevereinbarung sowie die (im September 2019) unterzeichnete Aufnahmevereinbarung mit Zypern wurden ratifiziert und traten 2020 in Kraft.



Am 15. September 2020 unterzeichneten EASO und die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) einen [Kooperationsplan](#) für den Zeitraum 2020-2022. Vor dem Hintergrund der übergeordneten Arbeitsvereinbarung zwischen EASO und eu-LISA von 2014 dient der Kooperationsplan der Umsetzung gemeinsamer Tätigkeiten von EASO und eu-LISA in diesem Zeitraum.



Im November 2020 wurde ein Briefwechsel zwischen EASO und dem Internationalen Zentrum für die Entwicklung der Migrationspolitik (ICMPD) fertiggestellt, in dem sich beide Seiten zu einer engen Zusammenarbeit verpflichten und ein gemeinsamer Rahmen für eine strukturierte Zusammenarbeit in Fragen gemeinsamen Interesses abgesteckt wird.

Über das gesamte Jahr 2020 setzte EASO die Intensivierung seiner Beziehungen zu seinen Interessenträgern sowohl auf politischer wie auf fachlicher Ebene fort. Das Engagement von EASO erstreckte sich auf alle Aspekte seines Mandats einschließlich sowohl der internen wie der externen Dimension.

Zu diesem Zweck leistete EASO aktive Beiträge zu Aussprachen im Rat der EU, im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission. Ferner fanden bilaterale Gespräche statt, darunter mit Behörden der Mitgliedstaaten, bei denen die Agentur Werbung für ihre Arbeit machen und über bewältigte Herausforderungen aufklären konnte. Im Zuge seiner Kernaktivitäten pflegte EASO weiter die enge Absprache mit maßgeblichen Interessenträgern.

EASO beteiligte sich aktiv an verschiedenen Tagungen und Veranstaltungen, darunter Konferenzen und Seminare, die von anderen Einrichtungen zu Themen abgehalten wurden, die mit dem Mandat von EASO in Verbindung stehen. Auch die Zusammenarbeit mit dem EMN wurde fortgesetzt.



Aktive Kontakte wurden mit anderen EU-Agenturen durch die Weitergabe bewährter Verfahren innerhalb des Netzwerks der JI-Agenturen und des Netzwerks der EU-Agenturen gepflegt. Seine Zusammenarbeit mit anderen JI-Agenturen führte EASO durch Konsultationen und Beiträge zu Dokumenten, Produkten und gemeinsamen Berichten fort.

Beibehalten wurde auch das Engagement mit internationalen Organisationen (UNHCR, IOM, IGC, ICMPD). So gab es insbesondere regelmäßig Sitzungen und Informationsaustausch zwischen dem Verbindungsbüro des UNHCR und der Zentrale von EASO in Malta. Mit dem ICMPD gab es nach Konsultationen mit der Europäischen Kommission einen Briefwechsel.

Auch Kontakte zu Drittländern setzte EASO fort (siehe Abschnitt 1.6). Bei den Gesprächen mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst über eine Arbeitsvereinbarung und Verwaltungsvereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten in zwei EU-Delegationen gab es Fortschritte.

6.2 Beirat und Zivilgesellschaft

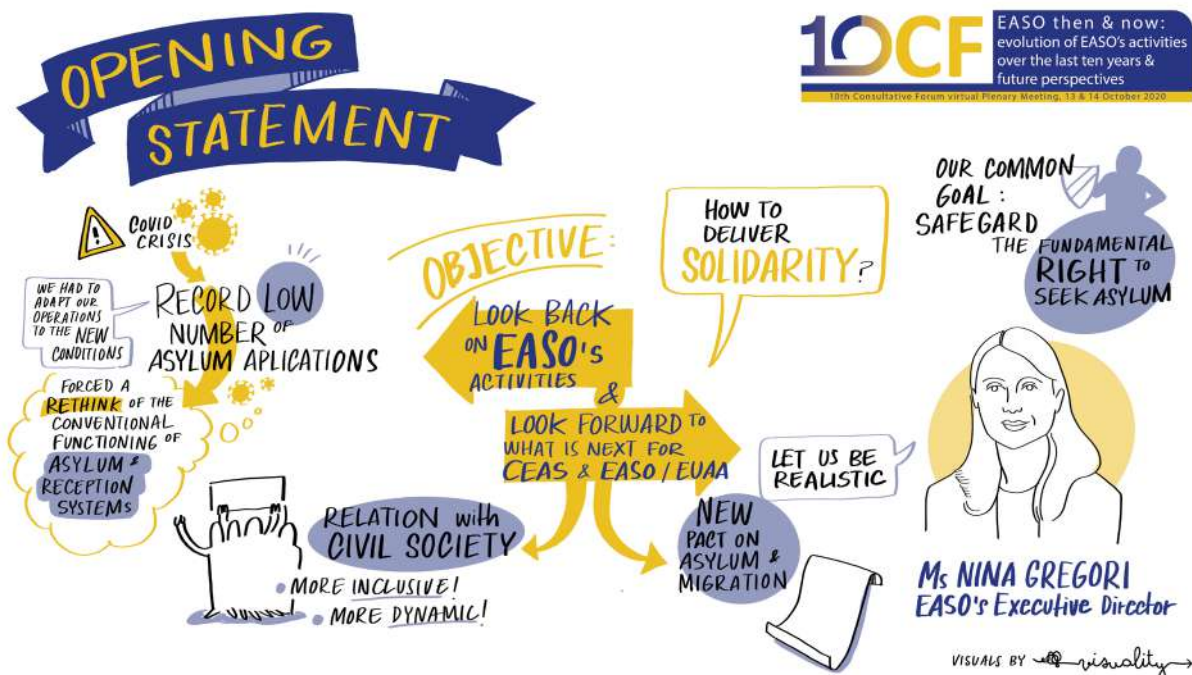


Thematisches Webinar über die Auswirkungen von COVID-19 auf die Asylsituation in der EU, am 23. Juli 2020 veranstaltet.



10. Ausgabe der Online-Plenartagung des EASO-Beirats zum Thema „EASO damals und heute: Entwicklung der EASO-Tätigkeiten in den vergangenen zehn Jahren und Ausblick auf die Zukunft“, am 13./14. Oktober 2020 veranstaltet.

EASO stand über seinen Beirat, seine Plattform für die Zivilgesellschaft, weiterhin in engem Dialog mit der Zivilgesellschaft.



2020 hielt das Forum zwei Sitzungen ab. Ein [thematisches Webinar](#) fand im Juli zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Asylsituation in der EU mit mehr als 80 teilnehmenden Organisationen der Zivilgesellschaft statt. Die [10. Ausgabe der jährlichen Plenartagung](#) mit rund 200 Teilnehmern fand danach online im Oktober 2020 statt.

Organisationen der Zivilgesellschaft leisteten 244 Beiträge im Rahmen von Konsultationen von EASO zu wichtigen Dokumenten, darunter der Jahresbericht 2018 über die Asylsituation, das Arbeitsprogramm 2021 von EASO, der Jahresbericht 2019 über die Asylsituation, der EASO-Jahresbericht 2019, die Erhebung zur Plenartagung 2020 des Beirats sowie Input zu Beginn der redaktionellen Phase des Jahresberichts über die Asylsituation 2020.

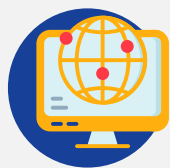
Zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft brachten sich auch weiterhin unmittelbar in diverse Sitzungen und Tätigkeiten von EASO ein, beispielsweise über die Referenzgruppen für Schulungen und praktische Instrumente, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Expertennetzwerks Schutzbedürftigkeit und mit der Teilnahme und den Beiträgen ihrer Experten zu verschiedenen COI-Sitzungen, Workshops, Konferenzen sowie COI-Produkten und Berichten.



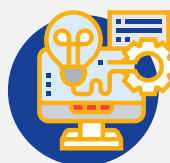
6.3 Kommunikation und Veranstaltungen



Die Präsenz von EASO in sozialen Medien nahm weiter zu. Bei den Followern in den sozialen Medien war ein deutlicher Anstieg festzustellen: eine prozentuale Veränderung von +42 % auf Twitter, Facebook, LinkedIn, Instagram und YouTube, und eine prozentuale Veränderung von +113 % bei der durchschnittlichen monatlichen Reichweite.



Im dritten Jahr in Folge verzeichnete EASO eine Verdoppelung seiner Reichweite in der Presse. Mit seiner Präsenz in der Presse erreichte EASO 16,2 Mrd., im Vergleich zu 8,2 Mrd. (+ 97 %). Über drei Jahre (2017 betrug die Reichweite 2,1 Mrd.) konnte EASO seine Reichweite in der Presse um 671 % steigern.



Erhebliche Zunahme der audiovisuellen Fähigkeiten. In Anbetracht der Tatsache, dass der Informationskonsum der Öffentlichkeit zunehmend von professionell gestalteten audiovisuellen Inhalten abhängt, führte EASO acht digitale Kampagnen durch, darunter „Wir sind, was wir tun“ und „Wussten Sie schon?“. Zusammen mit dem allerersten Video über EASO wurden zwei Animationsfilme hergestellt. Des Weiteren modernisierte die Agentur ihre Corporate Identity.

EASO kommunizierte auch weiterhin wirksam klare und verständliche Informationen über seine Tätigkeiten, um sich mehr Relevanz im öffentlichen Diskurs zu verleihen. Die Kommunikationsaktivitäten waren an die

Entwicklungen von EASO angelehnt, aber auch an diejenigen im breiteren politischen EU-Kontext zu Migration und Asyl.

Durch den verbreiteten Einsatz von Instrumenten wie audiovisuellen, knappen und verständlichen Inhalten in Verbindung mit der ausgewogenen Nutzung von sozialen Medien und Massenmedien (insbesondere Nachrichtenagenturen) konnte EASO ein größeres Publikum erreichen. EASO verzeichnete aber noch eine andere starke Verbesserung der Reichweite seiner Kommunikationsprodukte einschließlich derjenigen zu den Einsätzen von EASO und der Produkte zu Asyl-Trends und Datenprodukte. 2020 wurde ein Pressepublikum von 16,2 Mrd. erreicht (2019 waren es 8,2 Mrd.).

Neben dem spürbaren Anstieg der Reichweite in den sozialen Medien (+ 113 %) wurde die wachsende Anerkennung von EASO auch an vermehrten Anfragen der Presse und Fragen aus der Öffentlichkeit deutlich.

Zusammen mit anderen EU-Agenturen veranstaltete EASO einen thematischen Workshop über einen synergetischen Ansatz bei der Produktion von Videos.

Im Sinne eines reibungslosen Übergangs zu dem neuen Mandat und des Erhalts der

Kontakte zu seinem Publikum auf eine optisch wirksame Art und Weise unterzog sich EASO während des Jahres 2020 einem informellen Rebranding. Der neue optische Auftritt umfasst dynamische Kreise und Linien, die die Farben von EASO und die Verbindung zu den Interessenträgern darstellen, und für Interaktion und Verbindung stehen.

Bei der Organisation von Veranstaltungen passte sich EASO rasch an die COVID-19-Realitäten an, was dazu führte, dass die Erbringung der Dienste nur geringfügig unterbrochen war. Zu den wichtigen Beispielen gehören die Vorstellung des EASO-Asylberichts 2020, die sowohl von der Teilnehmerzahl als auch vom Medienecho her die erfolgreichste war, neben dem Beirat und zahlreichen Webinaren.

Zur internen Kommunikation ist anzumerken, dass das EASO-Personal über die Entwicklungen in den Bereichen Asyl und Migration in der EU sowie über Entwicklungen, Weisungen oder Ratschläge mit Blick auf die weitere Verbreitung der COVID-19-Pandemie auf dem Laufenden gehalten wurde. Zu letzterem Thema wurden spezielle interne Kommunikationsinstrumente eingesetzt, um sicherzugehen, dass alle Mitarbeiter umfassend informiert sind.



7. GOVERNANCE



Auch 2020 ergriff EASO die für die Stärkung seiner internen Governance und Managementsysteme erforderlichen Maßnahmen. Die neue Organisationsstruktur von EASO, die am 1. Januar 2020 in Kraft trat und am 4. September 2020 geändert wurde, war ein entscheidender Schritt zur Vorbereitung der Agentur auf die größere Rolle bei der Umsetzung des GEAS.

Im Wesentlichen kalkulierte die neue Struktur auch die Human- und finanziellen Ressourcen ein, die für die Stärkung der internen Governance von EASO benötigt werden.

Zu diesem Zweck gab es gezielte Anstrengungen, die Bereiche spürbar zu stärken, die für Planung, Überwachung und Berichterstattung, für interne und Ex-post-Kontrollen, für Risikomanagement, Rechtsangelegenheiten und Qualitätsmanagement zuständig sind.

Am 3. Februar 2020 wurde ein Beschluss der Exekutivdirektorin über die Einrichtung der Funktion Interne Kontrollen und Ex-post-Kontrollen im EASO angenommen. Die Hauptaufgabe dieser Funktion besteht darin, durch Berichte mit Empfehlungen für Verbesserungen von Prozessen und Verfahren und zur Förderung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung zum Stand der Dinge in den internen Kontrollsystemen von EASO zu beraten. Im April 2020 wurde ferner ein Handbuch für Betrugsrisikomanagement veröffentlicht, das als Leitfaden für

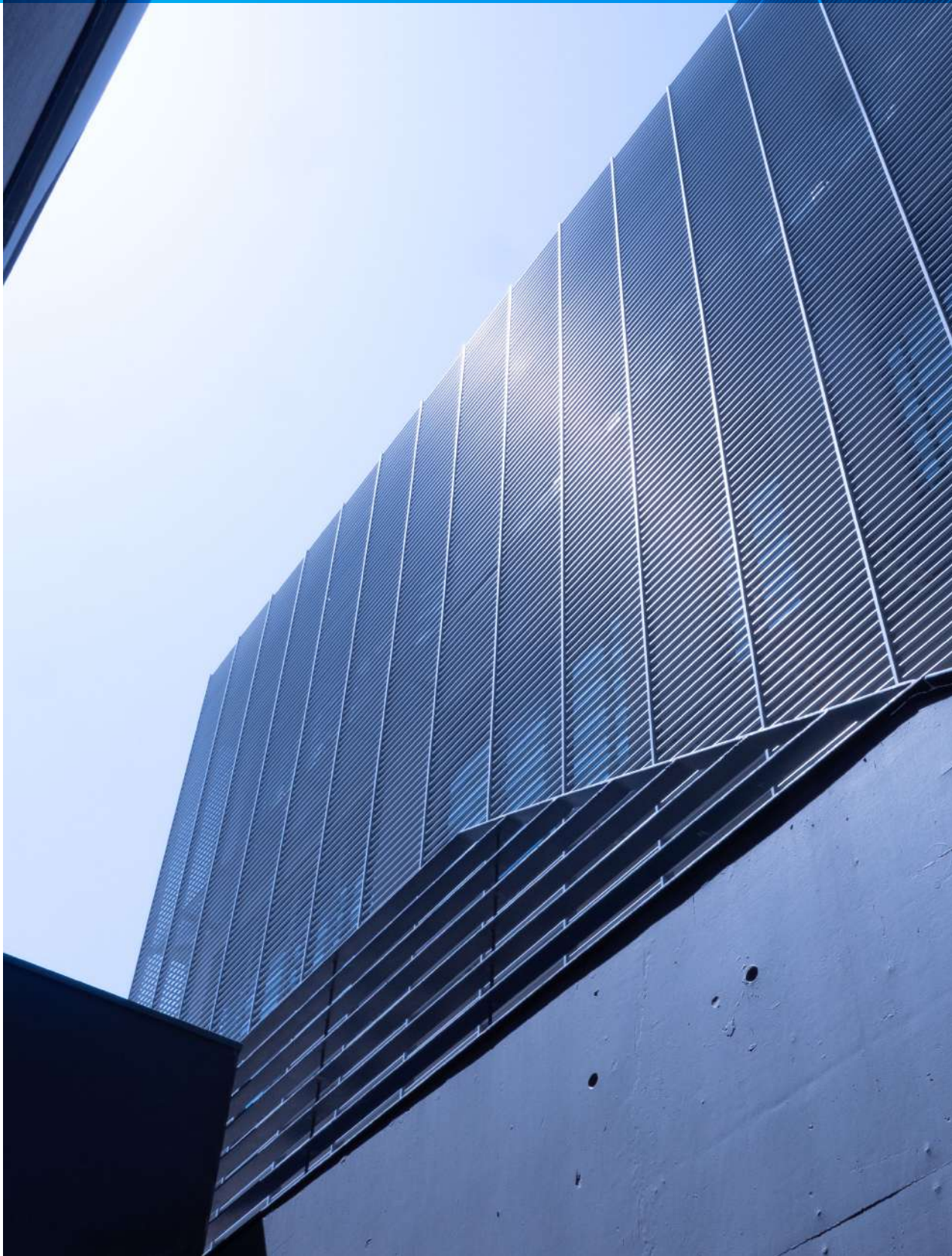
die Ermittlung und Bewertung von Betrugsrisiken dienen soll. Es bildete den Hintergrund für die Ausarbeitung der Betrugsbekämpfungsstrategie von EASO 2020-2022, einschließlich des Aktionsplans für ein Betrugsrisikoregister, der vom Verwaltungsrat am 6. Juli 2020 verabschiedet wurde.

Am 26. Oktober 2020 wurden ferner die Monitoringkriterien für den internen Kontrollrahmen und die Methodik für die Selbstbewertung in der internen Kontrolle für 2020-2021 angenommen. Am 15. Dezember 2020 wurde ein überarbeitetes Handbuch für Risikomanagement vorgestellt. In dem Handbuch werden die Rollen, Verantwortlichkeiten und Schritte gründlich dargestellt, die für ein wirksames Verfahren für das Risikomanagement erforderlich sind, wobei alle Bereiche und Aspekte des Managements abgedeckt werden.

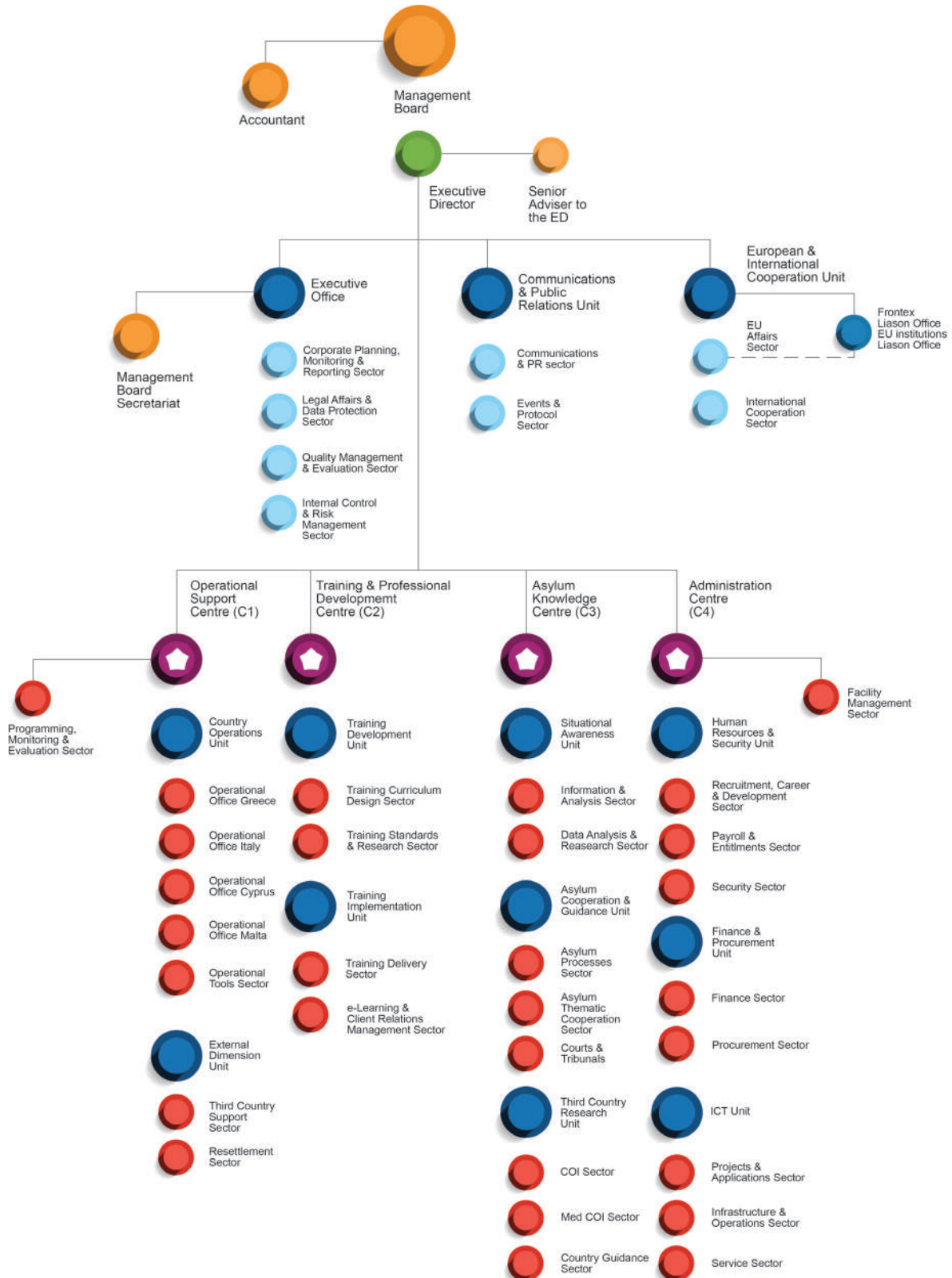
Im Jahresverlauf wurden ferner mehrere wichtige Verfahren angenommen, insbesondere die Interne Struktur von EASO und seine Geschäftsordnung sowie die Standardarbeitsanweisungen für die Abfassung, Überprüfung und Billigung von Governance- und Entscheidungsdokumenten, zusammen mit einem Beschluss der Exekutivdirektorin über die Verwendung des papierlosen Systems und elektronischer Signaturen. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer besseren Verwaltungspraxis im EASO und zu Effizienzgewinnen.



ANHÄNGE



A.1 EASO-Organigramm



A.2

EASO-Haushaltsplan 2020

Tabelle A.1: Haushaltsvollzug der Mittel für Verpflichtungen nach Mittelherkunft

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Veranschlagte Mittel für Verpflichtungen (EUR)	Verwendete Mittel für Verpflichtungen (EUR)	Mittel für Verpflichtungen in %
Titel 1 – Personalausgaben	C1	33.731.661,00	31.068.444,16	92,10
	C4	15.291,24	13.526,50	88,46
	C5	2.986,73		0,00
	C8	1.950.030,02	1.253.972,46	64,31
Titel 1 insgesamt		35.699.968,99	32.335.943,12	90,58
Titel 2 – Infrastruktur- und Betriebsausgaben	C1	14.514.869,00	13.442.931,63	92,61
	C4	19.880,33		0,00
	C8	4.193.989,34	3.729.866,49	88,93
	R0	10.213,40	1 000,00	9,79
Titel 2 insgesamt		18.738.952,07	17.173.798,12	91,65
Titel 3 – Operative Ausgaben	C1	75.826.470,00	73.533.607,97	96,98
	C4	39.426,00	20.168,00	51,15
	C5	7.631,33	6.499,00	85,16
	C8	17.143.871,66	14.676.419,45	85,61
	R0	17.176.950,94	2.160.470,17	12,58
Titel 3 insgesamt		110.194.349,93	90.397.164,59	82,03
Titel 4 – Sonstige externe Projekte	R0	1.146.996,52	1.120.368,90	97,68
Titel 4 insgesamt		1.146.996,52	1.120.368,90	97,68

Tabelle A.2: Haushaltsvollzug der Mittel für Zahlungen nach Mittelherkunft

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Veranschlagte Mittel für Zahlungen (EUR)	Verwendete Mittel für Zahlungen (EUR)	Mittel für Zahlungen in %
Titel 1 – Personal- ausgaben	C1	33.731.661,00	29.881.136,19	88,58
	C4	15.291,24	13.348,92	87,30
	C5	2.986,73		0,00
	C8	1.950.030,02	1.253.972,46	64,31
Titel 1 insgesamt		35.699.968,99	31.148.457,57	87,25
Titel 2 – Infrastruktur- und Betriebsau- sgaben	C1	14.514.869,00	7.903.171,55	54,45
	C4	19.880,33		0,00
	C8	4.193.989,34	3.729.866,49	88,93
	R0	10.213,40		0,00
Titel 2 insgesamt		18.738.952,07	11.633.038,04	62,08
Titel 3– Operative Ausgaben	C1	75.826.470,00	62.602.122,17	82,56
	C4	39.426,00	20.168,00	51,15
	C5	7.631,33	7.599,00	99,58
	C8	0,00		0,00
	R0	17.176.950,94	860.287,74	5,01
Titel 3 insgesamt		93.050.478,27	63.490.176,91	68,23
Titel 4 – Sonstige externe Projekte	R0	1.146.996,52	479.464,45	41,80
Titel 4 insgesamt		1.146.996,52	479.464,45	41,80

A.3

Personal von EASO

Abbildung A.1: Vertretung der Länder im EASO-Personal per 31.12.2020

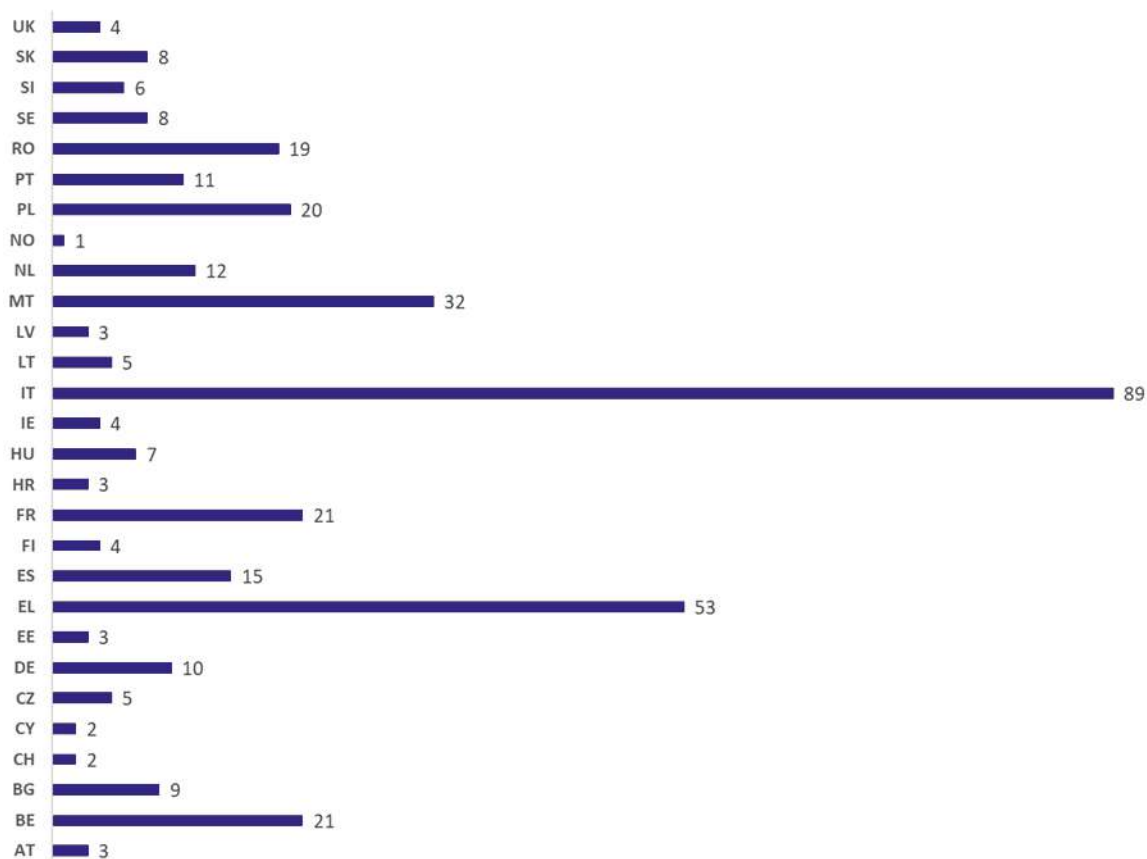


Abbildung A.2: Verteilung des EASO-Personals per 31.12.2020 nach Geschlecht

